

GEMEINSAM FÜR EINE BESSERE BILDUNG

Empfehlungen zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe
von Sinti und Roma in Deutschland

A word cloud of key terms related to Sinti and Roma education. The words are arranged in a cluster, with 'Bildung' and 'Teilhabe' being the largest. Other prominent words include 'Sinti', 'Roma', 'Inklusion', 'Dialog', 'Erfolg', 'Daten', 'Diskriminierung', 'Heterogenität', 'Förderung', 'Partizipation', and 'Monitoring'. The colors used are yellow, orange, and blue.

Bildung
Sinti
Teilhabe
Roma
Inklusion
Dialog
Erfolg
Daten
Diskriminierung
Heterogenität
Förderung
Partizipation
Monitoring

GEMEINSAM FÜR EINE BESSERE BILDUNG

Empfehlungen zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe
von Sinti und Roma in Deutschland

Hrsg. von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ).
2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin 2016

INHALT

Vorwort	6
Grußworte	8
Zusammenfassung	12
I. Einleitung	16
II. Allgemeine Empfehlungen für eine gleichberechtigte Bildungsteilhabe	19
III. Spezifische Empfehlungen für einzelne Bereiche	25
1. Datenerhebung und wissenschaftliche Studien	25
2. Monitoring und Evaluation	32
3. Beschäftigung von Roma und Sinti im Bildungsbereich	36
4. Mentoren-, Tutoren- und Stipendien-Programme	41
5. Wissensvermittlung über Roma und Sinti in Geschichte und Gegenwart	45
IV. Ausblick	51
V. Literaturverzeichnis	52
VI. Teilnehmende „Bundesweiter Arbeitskreis zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland“	62

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,



die Ihnen vorliegende zweite Auflage der Empfehlungen zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Sinti und Roma in Deutschland.

In der 2011 veröffentlichten und von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) geförderten Studie von RomnoKher wurde deutlich, dass die Bildungssituation von Roma und Sinti nur im Zusammenwirken von Mehrheit und Minderheit und in einem langfristigen Prozess verbessert werden kann. Die Autorinnen und Autoren zeigen, dass Roma und Sinti einen „Bildungsaufbruch“ unterstützen und empfehlen, in einem Dialog mit Bildungsträgern Modelle dafür zu finden.

Auf Initiative des damaligen, im letzten Jahr verstorbenen Vorstandsvorsitzenden der Stiftung EVZ Dr. Martin Salm entstand im Jahr 2013 der bundesweite Arbeitskreis zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland. Expertinnen und Experten aus Sinti- und aus Roma-Organisationen erarbeiteten gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, der Länder, der Kommunen, von Stiftungen und der Wissenschaft die vorliegenden Empfehlungen. Sie wurden im September 2015 das erste Mal veröffentlicht.

Die Publikation stieß sowohl bei Sinti und Roma als auch in der breiten Öffentlichkeit auf großes Interesse und wird seitdem für viele Aktivitäten und Projektansätze als Referenz herangezogen. Dass bereits ein Jahr nach der Erstveröffentlichung eine zweite Auflage der Bildungsempfehlungen erscheint, belegt den Bedarf und weist auf die fortbestehende Notwendigkeit hin, die Bildungsteilhabe von Roma und Sinti zu verbessern. Die Stiftung EVZ fördert auf Grundlage der Empfehlungen seit 2016 erste Projekte in Deutschland.

Die Empfehlungen sollen die Bereitschaft der Akteure unterstützen, nachhaltiges Handeln zu entwickeln und den heranwachsenden Generationen von Roma und Sinti eine gleichberechtigte Bildungsteilhabe zu ermöglichen. Neu hinzugekommen ist das Kapitel „Wissensvermittlung über Roma und Sinti in Geschichte und Gegenwart“ mit sechs Empfehlungen und Handlungsaufrufen für eine Verbesserung des Kenntnisstandes.

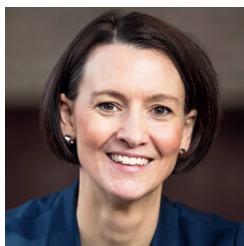
Der von den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V. Berlin organisierte und von der Stiftung EVZ geförderte Fachtag „Wann, wenn nicht jetzt? Nachholende Gerechtigkeit für Sinti und Roma im Bildungsbe- reich“ im November 2016 wurde zum Anlass genommen, diese zweite überarbeitete und erweiterte Auflage vorzustellen.

Dr. Andreas Eberhardt

Vorstandsvorsitzender der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

GRUSSWORT

Liebe Leserinnen und Leser,



wie eine Nation mit Minderheiten, mit Zuwanderern, mit Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher Kulturen umgeht, macht das Selbstverständnis und die Identität dieses Staatswesens und seiner Gesellschaft aus. Im 20. Jahrhundert hat die Menschheit wiederholt in die Abgründe menschlicher Zivilisation geschaut, haben Krieg und Ideologien die Grundsätze eines friedlichen auf Freiheit und Menschenwürde basierenden Zusammenlebens vollkommen negiert.

Das Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte erfährt seine Bewährungsprobe in politisch instabilen Zeiten. Ohne gefestigte Haltung, ohne ständiges Einüben und Praktizieren von Demokratie, Meinungsfreiheit und Zivilcourage, ohne Bildung können wir nicht darauf vertrauen, dass sich Menschen für ihre Mitmenschen einsetzen, wenn dies notwendig wird.

Nach Jahrzehnten ununterbrochenen Friedens haben viele angenommen, dass das Thema Achtung der Menschenrechte im 21. Jahrhundert zumindest im europäischen Kontext keine besondere Aktualität mehr erlangen wird. Doch die Krisen unseres Kontinents machen deutlich, dass Demokratie, Freiheit und Menschenrechte eben keine Selbstverständlichkeiten sind, sondern täglich erkämpft werden müssen.

Bildung befähigt zu einem demokratischen Miteinander, zur Wertschätzung von Vielfalt und Meinungsfreiheit und zum respektvollen Umgang mit Heterogenität, verschiedenen Religionen und Kulturen. Demokratieerziehung in den Schulen, die Erziehung zu Toleranz und Wertschätzung ist darum ein zentrales Anliegen der Kultusministerkonferenz. Zu dieser Demokratieerziehung gehört als tragende Säule die Erinnerungskultur.

Die Empfehlungen zur gleichberechtigten Bildungsteilnahme von Sinti und Roma haben Wirkung entfaltet. Allein die Tatsache, dass nach kurzer Zeit eine zweite Auflage erscheint, spricht für das Interesse und die Wertschätzung für dieses wichtige Handlungsfeld. Uns alle eint das eigentlich selbstverständliche Grundanliegen dieser Empfehlung, dass es für Antiziganismus keinen Platz in unserer Gesellschaft und unseren Schulen geben darf. Die Kultusministerkonferenz unterstützt zudem nachdrücklich alle Bemühungen, die Bildungssituation der in Deutschland lebenden Sinti und Roma zu verbessern.

Natürlich kann Demokratieerziehung, kann pädagogische Arbeit nicht ungleiche sozioökonomische Rahmenbedingungen, strukturell bedingte Benachteiligung und politische Versäumnisse auf kurze Sicht auflösen.

Sie kann allerdings dabei mitwirken, antiziganistische Vorurteile abzubauen, um einen respektvolleren Umgang miteinander zu leben. Solche Vorurteilsstrukturen leben bis heute fort und erschweren ein gleichberechtigtes Miteinander. Wichtig ist, dass Veränderungen zum Positiven von allen Beteiligten erfahrbar werden und dass sich alle als Teil dieses Veränderungsprozesses verstehen. Dazu bedarf es einer fundierten Grundlage, wie sie mit den Empfehlungen vorliegt. Und es bedarf des ständigen Dialogs.

Ich freue mich daher, dass sich die Fachtagung vertieft mit der Bildungsentwicklung der Sinti und Roma in Deutschland befasst. Ich wünsche Ihnen allen erfolgreiche und konstruktive Diskussionen.

Dr. Claudia Bogedan
Präsidentin der Kultusministerkonferenz 2016

GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,



eine abgeschlossene schulische Ausbildung ist heute wichtiger denn je. In einer zunehmend auf Wissen basierenden Erwerbsgesellschaft wie der deutschen wird die Frage der Bildung und Ausbildung zur Zukunftsfrage schlechthin. Bildung ist die Voraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sind deshalb Initiativen, die die Realisierung einer gleichberechtigten Teilhabe der Minderheit zum Ziel haben, von besonderer Bedeutung. Dazu gehören die vorliegenden Empfehlungen des bundesweiten Arbeitskreises für eine bessere Bildung, der von der Stiftung EVZ angeregt und organisatorisch begleitet wurde.

Der Zentralrat verfolgt das Ziel, mehr jugendliche Sinti und Roma in bessere Bildung zu bringen und den Bildungsaufstieg zu fördern. In großen Teilen der Minderheit ist die Bedeutung von Bildung unstrittig. Eine maßgeblich negative Beeinflussung der Bildungskarrieren wird indes nicht nur durch die soziale Situation, sondern vor allem durch die historischen Erfahrungen mit Verfolgung und Ausgrenzung und die immer noch tief verwurzelten Ressentiments und Negativbilder über Sinti und Roma verursacht.

Bei vielen Eltern ist deshalb eine gewisse Skepsis gegenüber der staatlichen Institution Schule vorhanden. Viele Sinti und Roma geben ihre Herkunft aus der Minderheit nicht preis, weil sie sonst Nachteile auch in der Schule befürchten. Auf Seiten der Roma aus anderen Ländern kommen weitere Unsicherheiten, wie zum Beispiel die über ihren Aufenthaltsstatus und Verständigungsprobleme hinzu.

An diesen Befunden müssen Aktivitäten für eine bessere Bildung und gleichberechtigte Bildungsteilnahme für Sinti und Roma ansetzen. Die Empfehlungen des Arbeitskreises folgen hier zentralen Kriterien, die für eine nachhaltige Entwicklung der Bildungsbeteiligung wichtig sind: die Berücksichtigung der Heterogenität der Minderheit, die entsprechende Differenzierungen notwendig machen, sowie die Beteiligung der Minderheit in allen Belangen der Ausarbeitung, Durchsetzung und Evaluierung von Programmen und Projekten. Inwieweit und unter welchen Bedingungen notwendige Daten dazu erhoben werden können, ist in einer ausschließlich mit Angehörigen der Minderheit besetzten Arbeitsgruppe entworfen und nach langer Debatte im Arbeitskreis erstmalig formuliert worden. Ein wichtiger Aspekt bei der Anlage von Projekten ist der ausdrückliche, aber nicht ausschließliche Zuschnitt auf die Minderheit.

Der Stiftung EVZ und ihren Mitarbeitern sowie den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Arbeitskreises möchte ich herzlich danken. Zu großen Dank sind wir auch dem im letzten Jahr leider verstorbenen Dr. Martin Salm verpflichtet, auf dessen Initiative der Arbeitskreis zurückgeht. Der Zentralrat und das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma haben von Anfang an den Arbeitskreis unterstützt und in ihm mitgewirkt. Mit den Empfehlungen wird nicht nur ein Nachdenken über die gesellschaftliche Teilhabe einer Minderheit, die wie keine andere in Europa von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen ist, in Gang gesetzt, sondern auch ein Weg zu deren Realisierung in dem zentralen Bereich der Bildung angesprochen.

Diese Ausgabe der Empfehlungen ist um einen wichtigen Aspekt erweitert worden, der die Wissensvermittlung von Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zum Gegenstand hat. Die Aufklärung über und die Bekämpfung von Antiziganismus ist eines der drängenden Probleme für den Erhalt und die Zukunft unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft.

Romani Rose

Vorsitzender Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

ZUSAMMENFASSUNG

Anlässlich des 2011 verabschiedeten EU-Rahmens für nationale Strategien zur Inklusion der Roma, der im gleichen Jahr veröffentlichten „Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“ und des 2012 eröffneten Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas stellen sich folgende Fragen:

Wie kann ein verbesserter Bildungszugang für Sinti und Roma in Deutschland zu ihrer gleichberechtigten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen führen? Welche Grundsätze sollen beachtet werden, damit Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg zunehmen? Wie können dafür notwendige Daten erhoben und wissenschaftliche Studien durchgeführt werden? Wie kann der Erfolg von Maßnahmen durch Monitoring und Evaluation überprüft werden? Und welche Bedingungen für den europaweit geförderten Einsatz von Roma und Sinti im Bereich Bildungsberatung lassen sich aus den bisherigen Erfahrungen für Deutschland ableiten? Und nicht zuletzt wie kann Wissensvermittlung über Roma und Sinti in Geschichte und Gegenwart gelingen?

Zur Beratung dieser Fragen gründete die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) im Frühjahr 2013 den „Bundesweiten Arbeitskreis zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland“. In elf Sitzungen wurden die nun vorliegenden Empfehlungen gemeinsam im Dialog mit der Praxis formuliert. Fachleute aus Sinti- und aus Roma-Organisationen waren bei der Planung, Durchführung und Veröffentlichung maßgeblich beteiligt. Gleichberechtigt nahmen auch Sachverständige aus Ländern, Kommunen, Stiftungen und der Wissenschaft teil. Vertreterinnen und Vertreter des Bundes nahmen zeitweise als Gäste an den Sitzungen des Arbeitskreises teil.

Themen aus dem Bildungsbereich berühren eine Vielzahl von Zuständigkeiten. Die entsprechenden Akteure des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Verbände, der Wissenschaft und der NGOs einschließlich der Roma und Sinti selbst und ihrer Organisationen werden mit den nunmehr vorgelegten Empfehlungen angeregt, in ihren Bereichen und nach ihren Möglichkeiten diese Empfehlungen aufzugreifen, gegebenenfalls anzupassen, weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Zur gleichberechtigten Bildungsteilnahme von Sinti und Roma in Deutschland empfiehlt der Arbeitskreis, inklusive Bildung weiter zu stärken und die allgemeine Förderung bei Bedarf durch explizite, aber nicht exklusive Maßnahmen zu ergänzen. Dabei ist es erforderlich, die Heterogenität der Herausforderungen zu berücksichtigen. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen individuell und konkret unterstützt, ihre Potenziale und Erfolgsgeschichten gefördert und verbreitet werden. Empfohlen wird, einen ganzheitlichen Interventionsansatz mit lokalem Fokus zu wählen. Roma und Sinti sind an der Planung, Durchführung und Auswertung der Maßnahmen zu beteiligen. Antiziganismus muss in der Bildungsarbeit konkret benannt und ihm entgegengewirkt werden. Dabei ist die Bedeutung der intergenerationalen Traumatisierung von Sinti- und Roma-Familien durch die nationalsozialistische Verfolgung und fortgesetzter Ausgrenzung in den ersten Nachkriegsjahrzehnten zu berücksichtigen, deren Folgen für die Bildungsbeteiligung bis heute wirksam sind.

Spezifische Empfehlungen macht der Arbeitskreis für vier Bereiche.

1. Datenerhebung und wissenschaftliche Studien

Die Ausgangslage bei der Datenerhebung und Forschung zu Sinti und Roma ist in Deutschland von Missbrauch geprägt, da es im Nationalsozialismus unmittelbare Verflechtungen von „Wissenschaft“ und Vernichtung gab. Auf positiven Erfahrungen mit partizipativ gewonnenen Daten und wissenschaftlichen Studien aufbauend, empfiehlt der Arbeitskreis, die Abgrenzung von antiziganistischen Deutungsmustern in Forschungsgrundsätzen stärker zu berücksichtigen. Dabei soll ein kritisches Wissenschaftsverständnis gefördert und über Instrumente gegen Datenmissbrauch informiert werden. Wissenschaftliche Studien und Erhebungen sind dem Prinzip der Nichtschädigung zu verpflichten und die

informierte Einwilligung der Teilnehmenden ist zu garantieren. Vor allem angewandte Forschung soll gefördert und diese partizipativ gestaltet werden. Ebenso ist es nötig, Daten zu Diskriminierung und Antiziganismus zu erheben. Außerdem sollen Roma und Sinti als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert werden.

2. Monitoring und Evaluation

Der Arbeitskreis empfiehlt, das Monitoring von Bildungsergebnissen vor Ort und von Projekten partizipativ zu gestalten. Auch in das Monitoring von Programmen und nationalen Strategien sind Roma und Sinti und ihre Organisationen maßgeblich einzubeziehen. Evaluationen sollen ebenfalls partizipativ gestaltet werden. Weiter sollen Bildungshindernisse und deren Veränderung gemessen und in das Monitoring einbezogen werden, z. B. durch eine Einstellungsbefragung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte.

3. Beschäftigung von Roma und Sinti im Bildungsbereich

Um Rollenmodelle zu schaffen und die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen auch beim pädagogischen Personal abzubilden, soll die Ausbildung und Beschäftigung von Roma und Sinti in pädagogischen Berufen gefördert werden. Als Übergangsmo- dell empfiehlt der Arbeitskreis – wie auch schon Europarat, Europäisches Parlament und EU-Kommission – die Ausbildung und den Einsatz von Roma und Sinti im Bereich Bildungsberatung bzw. Schulmediation. Niedrigschwellig und zeitnah sollen Sinti und Roma dadurch als Akteure in die pädagogische Praxis eingebunden werden. Formale Qualifikationen für die Tätigkeit als Erzieherin und Erzieher, Sozialpädagogin und Sozialpädagoge sowie als Lehrkraft sollen berufs- begleitend nachgeholt werden, um Roma und Sinti dauerhaft in die allgemeine pädagogische Arbeit einzubinden und eine Etablierung unterqualifizierter Assistenzpositionen zu vermeiden. Für den erfolgreichen Einsatz von Sinti und Roma in Kindergärten und Schulen hat der Arbeitskreis im Dialog mit Praxisakteuren zahlreiche konkrete Bedingungen zusammengetragen.

4. Mentoren-, Tutoren- und Stipendien-Programme

Bei den in Deutschland zahlreich existierenden Mentoren- und Tutoren-Programmen sollen mehr Sinti und Roma ausgebildet und eingesetzt werden. Roma und Sinti sollen außerdem umfassend über Stipendien und andere Förderangebote informiert werden. Möglich wäre auch die Initiierung temporärer Programme für eine spezifische, individuelle Förderung von Roma und Sinti in Deutschland. Der Arbeitskreis empfiehlt außerdem, internationales Erfahrungswissen zu transferieren.

5. Wissensvermittlung über Roma und Sinti in Geschichte und Gegenwart

Sinti und Roma sind integraler Bestandteil deutscher und europäischer Geschichte und Gegenwart und Wissen über sie soll in diesem Kontext vermittelt werden. Angeregt wird die Erarbeitung einer Studie zu den Bildungsstandards und Lernzielen der Länder. Dort wäre zu prüfen, ob Sinti und Roma als staatlich anerkannte Minderheiten und Staatsbürger begriffen werden, die als handelnde Subjekte ihren Platz in der deutschen und europäischen Geschichte und Kultur haben. Zur Verbreitung und Nutzung der bestehenden Angebote im Schulunterricht sollen gezielte Maßnahmen ergriffen werden und hierzu der Erfahrungsaustausch der Länder gestärkt werden. Weiter soll die Wissensvermittlung über Roma und Sinti in der Lehramtsausbildung und -fortbildung verankert werden. Abschließend werden bestehende Materialien zur Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma zur weiteren Verwendung empfohlen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises und die Stiftung EVZ als Herausgeber dieses Papiers werden für die Verbreitung der Empfehlungen Sorge tragen. Die Stiftung EVZ steht zudem bereit, Personen und Institutionen, die an einer Implementierung mitwirken wollen, zu beraten und ihnen Kontakte zu vermitteln.

I. EINLEITUNG

Nach der Veröffentlichung der „Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“¹ und der Eröffnung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas sowie ermutigt durch Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Integration durch Bildung“ in der Sitzung vom Juni 2012 ergriff die Stiftung EVZ die Initiative zu einem „Bundesweiten Arbeitskreis zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland“ (Arbeitskreis). Bildung ist einer der grundlegenden Bereiche im „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Inklusion der Roma bis 2020“.²

Sinti und Roma leben seit Jahrhunderten in Europa und bilden heterogene Bevölkerungsgruppen. In Deutschland werden die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die nach 1945 eingewanderten Roma unterschieden. Um nicht den Eindruck einer Rangfolge zwischen den Gruppen zu erwecken, wird zwischen den Bezeichnungen Sinti und Roma sowie Roma und Sinti abgewechselt.

Die Empfehlungen sind das Ergebnis eines längeren Konsultationsprozesses des im Frühjahr 2013 eingerichteten Arbeitskreises, der im Sommer 2015 seine Arbeit nach elf Sitzungen abgeschlossen hat. Die Stiftung EVZ moderierte die Sitzungen und richtete zur Begleitung des Arbeitskreises ein Projektbüro ein. Am

¹ Strauß, Daniel 2011.

² Vgl. Europäische Kommission 2011 a; Europäischer Rat 2011 und Rat der Europäischen Union 2013. Jährlich berichtet die Bundesregierung über die Umsetzung (Bundesministerium des Inneren 2011–2016), die Europäische Kommission wiederum bewertet diese Berichte (Europäische Kommission 2012 a, 2013 a, 2014 a, 2015, 2016) und veröffentlicht zu Deutschland Faktenblätter (Europäische Kommission 2013 b, 2014 b).

Arbeitskreis wirkten auf Einladung der Stiftung EVZ Persönlichkeiten aus verschiedenen Institutionen und Organisationen mit, die Verantwortung für die Verbesserung der Bildungssituation von Sinti und Roma tragen, sich in ihrer bisherigen Tätigkeit dafür engagiert haben oder über entsprechende Erfahrungen und Fachkenntnisse verfügen. Die Beteiligten wurden von ihren Institutionen für die Arbeit im Arbeitskreis entsandt und brachten ihre Expertise ein. Sie konnten weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorschlagen.

Der Arbeitskreis hat sich auf die Aspekte der formalen (schulischen) Bildung konzentriert, die eine Schlüsselfunktion für eine gleichberechtigte Teilhabe und die Steigerung der sozialen Mobilität haben. Die Mehrzahl der Themen wurde zusätzlich in gesonderten Fachgruppen und Workshops behandelt. Im Rahmen des Arbeitskreises gründete sich erstmals in Deutschland eine Fachgruppe zum Thema Ethik in der Datenerhebung zu Sinti und Roma. Bewusst wurde die Entscheidung getroffen, in diese Gruppe ausschließlich Roma und Sinti aufzunehmen, die in Wissenschaft und Bildungspolitik tätig sind. Die Überlegungen der Fachgruppe verbanden die Forderung von Sinti und Roma nach selbstbestimmten wissenschaftlichen Studien mit der Diskussion über den Bedarf an Daten für eine angemessene Förderpolitik. Dabei wurden die Vorbehalte wegen des Missbrauchs von Wissenschaft und Forschung gegenüber Roma und Sinti berücksichtigt. Aus den Arbeitsergebnissen der Fachgruppe entwickelte der gesamte Arbeitskreis in intensiven Diskussionen gemeinsame Empfehlungen für die Datenerhebung und für wissenschaftliche Studien mit und über Sinti und Roma in Deutschland.

Andere Herausforderungen konnten nicht mit gleicher Intensität behandelt werden. Insbesondere die Bereiche

- vorschulische Bildung,
- berufliche Bildung,
- Erwachsenenbildung,
- Jugendarbeit,
- Einbeziehung von Eltern und
- Übergänge in Bildungswegen

sind Themen, deren ausführliche Bearbeitung noch aussteht. Gleichwohl sind Empfehlungen in eben genannten Bereichen bereits an anderen Stellen veröffentlicht worden.³

³ Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2012; RAA e. V. 2014; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014 und Strauß, Daniel 2015.

Das Thema „Wissensvermittlung über Roma und Sinti in Geschichte und Gegenwart“ wurde vom Arbeitskreis über die Veröffentlichung der ersten Auflage hinaus als Erweiterung für diese Auflage bis Anfang 2016 bearbeitet.

Grundsätzlich wird geraten, auf allen Ebenen einen konstruktiven Dialog zwischen den Beteiligten unter Einbeziehung von Roma und Sinti zu ermöglichen und auszubauen: in Form von Dialogplattformen, durch Berücksichtigung bei Konsultationsverfahren, in Form von Anhörungen, (informellen) Arbeitsgruppen oder Arbeitskreisen etc. Voraussetzung für ein Gelingen ist dabei auch der Ausbau des Empowerments von Sinti und Roma sowie die Schaffung von Kapazitäten ihrer Organisationen (Capacity Building).

Erweitert man die Perspektive, so sind neben Bildung auch die vom EU-Rahmen vorgegebenen Bereiche Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge, Wohnen und Antidiskriminierung zu benennen.⁴ Neben der Umsetzung der Empfehlungen gilt es, in den kommenden Jahren auch diese Bereiche zeitnah zu bearbeiten.

⁴ Vgl. Rat der Europäischen Union 2013: C378/4-5, wo zum EU-Rahmen u. a. Antidiskriminierung als weiterer Bereich ergänzt wurde.

II. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN FÜR EINE GLEICHBERECHTIGTE BILDUNGSTEILHABE

Ausgehend davon, dass

- Deutschland vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Verfolgung eine besondere historische Verantwortung gegenüber Sinti und Roma hat,
- die Wahrnehmung des Menschenrechts auf Bildung trotz formal gleichberechtigtem Zugang für Roma und Sinti in Deutschland in der Praxis noch nicht erreicht wird,⁵
- die Bildungssituation einer überproportional hohen Anzahl⁶ von deutschen Sinti und Roma wie auch nach Deutschland eingewanderter Roma⁷ aus unterschiedlichen Gründen⁸ in hohem Maße unbefriedigend ist,
- in einigen Kommunen die Zuwanderung von Roma-Familien aus der EU und aus Drittstaaten Handlungsbedarf zur Verbesserung der Integrationskapazität qualitativ hochwertiger Schul- und Berufsbildung verdeutlicht hat,⁹
- der in der deutschen Gesellschaft verbreitete Antiziganismus¹⁰ die Förderung der vielfältigen Potentiale von Kindern und Jugendlichen aus Sinti- und Roma-Familien im deutschen Bildungssystem behindert,

⁵ Vgl. Niedersächsischer Verband Deutscher Sinti/agis 2012; Strauß, Daniel 2011; Knaus, Verena/Widmann, Peter u. a. 2010; Mihok, Brigitte/Widmann, Peter 2007.

⁶ Vgl. Strauß, Daniel 2011; Niedersächsischer Verband Deutscher Sinti/agis 2012.

⁷ Vgl. Knaus, Verena/Widmann, Peter u. a. 2010; Jonuz, Elizabeta 2009; Mihok, Brigitte/Widmann, Peter 2007.

⁸ U. a. rechtlicher Status, soziale Herkunft, Migration, sprachliche Sozialisation, Diskriminierung, Stigmatisierung und Traumatisierung (vgl. u. a. Brüggemann, Christian/Hornberg, Sabine/Jonuz, Elizabeta 2013: 92; Schuch, Jane 2014).

⁹ Vgl. Bezirksamt Neukölln von Berlin 2012: 5 und Montag Stiftung Urbane Räume 2012: 14.

¹⁰ Vgl. Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar 2016; Zick, Andreas/Klein, Anna 2014; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014; End, Markus 2014 und Heitmeyer, Wilhelm 2011.

- die Gefahr eingeschränkter Bildungschancen auch der heranwachsenden Generation droht,
- es den Willen gibt, diese Situation zu verändern,
- Sinti und Roma und ihre Organisationen die gleichberechtigte Bildungsteilnahme fördern,
- die zehn gemeinsamen Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma der Europäischen Union¹¹ eine wichtige Diskussionsgrundlage bilden,
- der Minderheitenschutz zur Verbesserung der Bildungssituation beiträgt,

werden folgende Empfehlungen für die gleichberechtigte Bildungsteilnahme von Roma und Sinti (nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma, ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge, EU-Bürger, Drittstaatsangehörige) in Deutschland ausgesprochen:

a) Inklusive Bildung stärken

Der Arbeitskreis begrüßt das bildungspolitische Ziel aller Länder, die Prinzipien der inklusiven Schule nach den Richtlinien der UNESCO¹² einzuführen, die für alle Bildungsbereiche gelten: frühkindliche Bildung, Schule und berufliche Bildung einschließlich der außerschulischen Jugendarbeit. Inklusive Bildung beinhaltet die Bereitschaft, in der Bildungsarbeit auf besondere Anforderungen zu reagieren. Damit sollen gleiche Chancen für den Zugang zu Bildung angeboten und Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg verbessert werden. Da mehrere Studien und Berichte plausibel auf strukturelle Diskriminierung und die Ethnisierung von Lernproblemen verweisen, bedarf es bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs von Kindern aus Sinti- und Roma-Familien einer erhöhten Sensibilität sowie einer besseren Beratung und Beteiligung der Eltern.¹³

¹¹ Vgl. Rat der Europäischen Union 2009.

¹² „Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.“ Deutsche UNESCO-Kommission e. V. 2014: 9.

¹³ Vgl. u. a. Niedersächsischer Verband Deutscher Sinti/agis 2012; Rüchel, Uta/Schuch, Jane 2011; Schuch, Jane 1999: 9; Krause, Mareile 1989.

b) Allgemeine Förderung bei Bedarf ergänzen

Die konkreten Auswirkungen allgemein zugänglicher Programme sollen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit für die Verbesserung der Bildungssituation von Roma und Sinti untersucht werden. Zielgruppenspezifische Maßnahmen sind nur dort einzusetzen, wo sie unbedingt nötig sind, auch um die Ethnisierung bzw. Kulturalisierung von Problemen zu vermeiden. Die Gefahr von Diskriminierung und Stigmatisierung wird verringert, wenn zielgruppenspezifisch konzipierte Interventionen im Rahmen ihrer lokalen oder konkreten Umsetzung insgesamt benachteiligte Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bzw. Familien in die Förderung einbeziehen. Alle Maßnahmen müssen die Auswirkungen von Antiziganismus auf Sinti und Roma im Bildungssystem berücksichtigen. Die Auswirkungen der Interventionen sollen begleitet und bewertet werden.

c) Heterogenität der Herausforderungen berücksichtigen

Unterstützung im Bildungsbereich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Roma- und Sinti-Familien soll immer auf den individuellen und konkreten Bedarf ausgerichtet sein.

Jeweils unterschiedliche Herausforderungen und pädagogische Handlungsansätze ergeben sich aus

- individuellen und familiären Situationen (soziale Lage, Rolle von formaler Bildung und Beschäftigung, Gesundheitslage, sozialräumliche Wohnsituation und mehrsprachige Sozialisation),
- der jeweiligen Zugehörigkeit zu den generell zu unterscheidenden Statusgruppen¹⁴ und der damit einhergehenden Rechtslage bzw. den Zuständigkeiten von Behörden und Vertretungsgruppen,
- bestehender oder drohender Ausreisepflicht,
- der familiären Betroffenheit durch Verfolgung und Vernichtung in der Zeit des Nationalsozialismus und die zu spät erfolgte gesellschaftliche Rehabilitation, die sich bis heute auf Bildungserfolg und Bildungsbeteiligung auswirken.

¹⁴ Nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma, ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge, EU-Bürger, Drittstaatsangehörige.

d) Potenziale fördern und Erfolgsgeschichten verbreiten

Die Potentiale von Sinti und Roma sollen stärker als bisher berücksichtigt und gefördert werden. Erfolgsmodelle und Erfolgsgeschichten bestärken und ermutigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Sinti- und Roma-Familien und wirken positiv in die Gesellschaft hinein. Medien sollen zur Vermeidung stereotyper Darstellungen sensibilisiert werden. Insbesondere öffentlich-rechtliche Medien tragen eine besondere Verantwortung und sollen deutlicher als bisher über Potentiale und Erfolge von Roma und Sinti berichten.

e) Ganzheitlichen Interventionsansatz mit lokalem Fokus wählen

Bei Interventionen sind die Herausforderungen in den Bildungsinstitutionen im Zusammenhang mit den Zugangsmöglichkeiten der Eltern zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung und zu Wohnraum zu beachten; gleichzeitig sind die Auswirkungen eines latenten oder offenen Antiziganismus zu berücksichtigen. Ein ganzheitlicher Ansatz kann nur gelingen, wenn die maßgeblich von Bund und Ländern sowie der lokalen Ebene vorgegebenen Rahmenstrukturen dies den Akteuren ermöglichen und beispielsweise durch Vermittlung von Stiftungen und Verbänden kooperiert wird. Langfristige Strukturen sollen aufgebaut bzw. angepasst werden und aus Gründen der Nachhaltigkeit den Vorzug gegenüber Projekten von kurzer Dauer erhalten.

f) Roma und Sinti beteiligen

Der Dialog und die Zusammenarbeit mit Sinti und Roma, die im Bildungsbereich engagiert sind, sowie mit ihren Organisationen verbessern die Wirksamkeit, Begleitung und Auswertung von Interventionen. Die Förderung einer solchen Beteiligung ist daher ein wichtiges Entwicklungsziel und ein relevanter Gradmesser für die Qualität von Interventionen. Roma und Sinti bzw. ihre Organisationen sollen bei der Vergabe von finanziellen und personellen Ressourcen im Falle gleicher fachlicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden. Dies wird in vielen Fällen zusätzliche Teilhabe- und Motivationseffekte erzeugen.

g) Antiziganismus benennen und ihm entgegenwirken

Der verbreitete Antiziganismus führt zu offenen und verdeckten Diskriminierungen im Bildungsbereich und beeinträchtigt die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Sinti- und Roma-Familien. Sowohl die Erforschung des Antiziganismus als auch die Entwicklung von Gegenstrategien im Bildungsbereich sind für die gleichberechtigte Bildungsteilnahme wichtige Voraussetzungen.

Auf Vorbehalten gegen Sinti und Roma beruhende Diskriminierungsfälle werden bisher nicht systematisch erfasst, gerichtlich werden sie nur selten vorgebracht und verfolgt. Daher sollen Roma und Sinti und ihren Organisationen stärker als bisher Kenntnisse zum rechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz vermittelt werden, wie dieser im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und darüber hinaus vorgesehen ist. Dafür sollen Beratungsangebote ausgebaut und außerdem entsprechende Behörden geschult werden. Ziel ist es, dass Sinti und Roma in allen Bildungseinrichtungen vom Kindergarten bis zur Berufsschule bzw. bis zur Universität ihre Zugehörigkeit ohne Angst vor Anfeindungen oder handfesten Nachteilen öffentlich machen können.

h) Traumatisierungen durch nationalsozialistische Verfolgung sichtbar machen

Sinti und Roma haben Angehörige, die von der nationalsozialistischen Verfolgung direkt betroffen und traumatisiert sind. Diese Menschen lebten und leben in einer Gesellschaft, die ihr Leid nicht anerkannte, sondern vielfach die Erniedrigungen und Demütigungen fortführte. So wurde die politische und gesellschaftliche Anerkennung der nationalsozialistischen Verfolgung erst durch die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma erkämpft und erst 2012 wurde in Berlin ein Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas eingeweiht. Interviews weisen darauf hin, dass auch die zweite und dritte Generation durch Traumatisierung in ihrer Bildungsbeteiligung beeinträchtigt ist.¹⁵ Die kollektiven, familiären und individuellen Auswirkungen der Traumatisierung im Bildungsbereich sollen sorgfältig und in Zusammenarbeit mit Roma und Sinti und ihren Organisationen erforscht werden, um geeignete Unterstützungsangebote zu entwickeln.

¹⁵ Vgl. Krokowski, Heike 2001; Rüchel, Uta/Schuch, Jane 2011: 87f. und Schuch, Jane 2014.

Die 2012 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Politikempfehlungen¹⁶ und die 2013 verabschiedeten Empfehlungen des Rats der EU zur Inklusion der Roma in den Mitgliedstaaten¹⁷ geben wichtige Hinweise auf die EU-weite Heterogenität der Herausforderungen, sie beinhalten zudem konkrete Politikempfehlungen zu den unterschiedlichen sozialen Situationen, in denen sich Roma in den meisten EU-Ländern befinden.

¹⁶ Vgl. Europäische Kommission 2012 b.

¹⁷ Vgl. Rat der Europäischen Union 2013.

III. SPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN FÜR EINZELNE BEREICHE

1. DATENERHEBUNG UND WISSENSCHAFTLICHE STUDIEN

Ausgangslage

Forschungen zu Sinti und Roma haben in Deutschland eine mörderische Tradition, da es im Nationalsozialismus unmittelbare Verflechtungen von „Wissenschaft“ und Vernichtung gab. In sogenannten rassebiologischen Untersuchungen erhobene Personendaten wurden zur möglichst vollständigen Deportation der Roma und Sinti in die Vernichtungslager verwendet. Diese Erfahrungen sind in den Familien und Gemeinschaften von Sinti und Roma tief eingeschrieben und haben ihren traumatischen Charakter nicht verloren, zumal in der Bundesrepublik bis in die 1970er Jahre hinein Forschungen in dieser Tradition und mit im Nationalsozialismus erhobenen „Daten“ betrieben wurden.

So konnten Personen, die wie Robert Ritter oder Eva Justin in der Rassenforschung des Nationalsozialismus tätig waren, nach 1945 weitgehend unbehelligt weiter als Ärzte und in der Wissenschaft arbeiten. Nach wie vor verbreiteten sie ihre rassistischen Thesen und handelten diskriminierend gegenüber Roma und Sinti. Erst die Proteste der Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma minderten den Einfluss des „Zigeunerexperten“ Hermann Arnold auf Ministerien, Wohlfahrtsverbände und die Polizei. In zahlreichen Publikationen hatte Arnold auf sozialhygienischen, eugenischen und kriminalpräventiven Perspektiven beharrt. Nur mit Mitteln zivilen Ungehorsams konnte die Bürgerrechtsbewegung 1981 eine Überführung nationalsozialistischer Akten aus dem Archiv

der Universität Tübingen in das Bundesarchiv erkämpfen. Sogenannte Zigeunerpersonenakten wurden erst 1989 aus dem Kölner Polizeipräsidium in das Düsseldorfer Landesarchiv überführt.¹⁸

Doch auch über den Kreis der Rassenforscher hinaus wurden etwa durch die „Katholische Zigeuner- und Nomadenseelsorge“ und andere „Fachleute“ noch 1975 auf dem 16. Evangelischen Deutschen Kirchentag rassistische Thesen vertreten. Aufgrund solcher „Expertisen“ wurden Roma und Sinti in der Auslegung der Sozialgesetzgebung und der Entschädigung als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung erheblich diskriminiert.¹⁹

Innerhalb des Wissenschaftsbetriebs beharren die tsiganologischen Forschungsansätze seit Ende der 1970er Jahre auf dem Mythos der „Nomaden“ und dem angeblichen „Eigensinn“ der Sinti und Roma. Dadurch wurden und werden jahrhundertealte Stereotype weiter tradiert. Der angebliche Widerstand der „Zigeuner“ gegen die Zwänge der Mehrheitsgesellschaft, der Roma und Sinti zum Sozialproblem erklärt, wurde gleichzeitig zum romantisierenden Vehikel der Zivilisationskritik.²⁰

Handlungsbedarf

■ Positive Erfahrungen mit partizipativ gewonnenen Daten werden zu wenig wahrgenommen

Der Arbeitskreis weist auf Studien und Projekte hin, die in Zusammenarbeit mit Sinti und Roma und ihren Organisationen in Deutschland durchgeführt wurden bzw. werden. Genannt seien z. B. die Befragung von Sinti und Roma zu ihren Diskriminierungserfahrungen,²¹ die Bildungsstudie von RomnoKher²² und das aktuell laufende Projekt „Partizipative Studie an ausgewählten Orten“ des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma. Im Sinne einer partizipativen Wissenschaft entscheiden bei diesen Vorhaben die Beteiligten gleichberechtigt und gemeinsam über Ziele und Vorgehen der Untersuchung und den Umgang mit den Ergebnissen.

¹⁸ Vgl. Hohmann, Joachim S. 1991; Hohmann, Joachim S. 1995; Zimmermann, Michael 1996; Zimmermann, Michael 2007 und Schmidt-Degenhard, Tobias 2012.

¹⁹ Vgl. u. a. Engbring-Romang, Udo/Solms, Wilhelm 2008 und Solms, Wilhelm 2007.

²⁰ Vgl. Reemtsma, Katrin 1998; Severin, Jan 2009; Krauß, Joachim 2009; Opfermann, Ulrich Friedrich 2015 und Borcke, Tobias von 2015.

²¹ Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2006.

²² Vgl. Strauß, Daniel 2011 und daran angelehnt für Österreich auch Luciak, Mikael 2014.

Europarat, Europäische Kommission, Europäisches Parlament und diverse andere internationale Organisationen²³ haben die Bundesregierung und alle anderen Verantwortlichen aufgefordert, die Datenlage zur Situation von Roma und Sinti in Deutschland zu verbessern und dementsprechende Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen zu ergreifen.

Die Bundesregierung hat u. a. im Nationalen Bericht an die Europäische Kommission²⁴ die Position vertreten, dass die rechtlich und historisch begründete Nichterfassung ethnischer Daten in den amtlichen Statistiken Aussagen zur sozialen Situation von Roma und Sinti unmöglich machen. Bereits vorliegende teilweise mit öffentlichen Geldern finanzierte Studien²⁵ blieben unberücksichtigt. Sie zeigen aber, dass wissenschaftlich plausible Angaben zur sozialen Situation von Sinti und Roma in Deutschland erhoben werden können.

■ **Marginale Beteiligung von Sinti und Roma an wissenschaftlichen Studien**
Mechanismen wie Antiziganismus, die in der Gesellschaft allgemein und im Bereich Bildung insbesondere zur Benachteiligung führen, sind auch im Bereich der Wissenschaft wirksam, teilweise auch als Folge der Bildungsbenachteiligung. So sind Roma und Sinti als Forschende allgemein unterrepräsentiert; viel zu selten besetzen wissenschaftlich ausgebildete Sinti und Roma gesicherte akademische Positionen. Wenn Sinti und Roma und/oder ihre Organisationen bei wissenschaftlichen Studien eingebunden werden, dann teilweise nur als nicht gleichberechtigter Juniorpartner, als Mittel zum Zweck und/oder in finanziell prekären Beschäftigungsverhältnissen.

■ **Umgang mit ethnischer Zugehörigkeit bei Datenerhebungen**
Lokal organisierte Studien in Kooperation mit Organisationen von Roma und Sinti, bei denen die ethnische Zugehörigkeit erfragt wird, werden bereits heute genutzt, um im Bildungsbereich Bedarfsanalysen zu erstellen. Dabei wird auf lokaler oder kommunaler Ebene die soziale Lage von Sinti und Roma untersucht und analysiert, um datenbasierte Empfehlungen zu erarbeiten.

²³ Dazu gehören z. B. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), Europäischer Rechnungshof, Europäisches Netzwerk gegen Rassismus (ENAR), European Roma Rights Centre (ERRC), Open Society Foundations (OSF), Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und Vereinte Nationen (UNO).

²⁴ Bundesministerium des Inneren 2011: 12f.

²⁵ Vgl. Niedersächsischer Verband Deutscher Sinti/agis 2012; Strauß, Daniel 2011 und Hundsalz, Andreas 1982.

Die bundesweite Erhebung statistischer Merkmale in Bezug auf die Größe von ethnischen Gruppen und ihre soziale und gesellschaftliche Lage wird hingegen nicht nur von Sinti und Roma, sondern auch von allen anderen nationalen Minderheiten in Deutschland abgelehnt und ihre Sinnhaftigkeit für politische Maßnahmen und Förderungen bezweifelt.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Bildungssituation von Sinti und Roma ist es unstrittig, dass Antiziganismus in der Bevölkerung bzw. in Institutionen als Bildungsbarriere untersucht werden muss, wofür in der Regel aber keine Abfrage der ethnischen Zugehörigkeit erforderlich ist.

■ Einhaltung von Datenschutzregelungen

Datenschutzregelungen auf nationaler und europäischer Ebene bestimmen genaue Grenzen für die Erhebung, Verwertung und Speicherung personenbezogener Daten, die auch und gerade im Bereich der Erhebung von Angaben zur ethnischen Zugehörigkeit beachtet werden müssen. Das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten stellt grundsätzlich das Bekenntnis der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit frei, so dass diese Angabe nur auf Grundlage einer freiwilligen und individuellen Entscheidung der Befragten in entsprechenden Datenerhebungen berücksichtigt werden kann.²⁶ Gleiches gilt für die ethnische Zugehörigkeit im Allgemeinen, die laut Bundesdatenschutzgesetz zu den „besonderen Arten personenbezogener Daten“ zählt und nur mit Einwilligung der Befragten erhoben werden darf. Bei Forschungen dürfen „besondere Arten personenbezogener Daten“ nur für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erhoben und genutzt und nicht für weitere Zwecke gespeichert oder weitergegeben werden.²⁷

EMPFEHLUNGEN

a) Forschungsgrundsätze berücksichtigen

Wissenschaftliche Studien zu Sinti und Roma müssen sich von antiziganistischen Deutungsmustern klar abgrenzen. Plädiert wird für theoretische und methodische Forschungsansätze, die historisch-kritisch und gesellschaftspolitisch

²⁶ Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, Art. 3.

²⁷ Bundesdatenschutzgesetz §§ 3, 4, 28 und 30.

kontextualisieren. Eine Abkehr von den negativen Traditionen deutscher Wissenschaft im Hinblick auf Roma und Sinti kann nur erfolgen, wenn der gesamte Forschungsprozess, seine Ergebnisse und der Umgang mit den Ergebnissen macht- und rassismussensibel reflektiert werden.

b) Angewandte Forschung fördern und partizipativ gestalten

Wissenschaftliche Studien sollen Roma und Sinti und ihre Organisationen nicht als zu erforschende Objekte betrachten, sondern als gleichberechtigte Akteure beteiligen. Wissenschaftliche Untersuchungen jeglicher Form (wie lokale Bedarfsanalysen, Monitoring oder Evaluationen) müssen daher partizipative Forschungsansätze verfolgen und selbstverständlich einer strikten Einhaltung forschungsethischer Grundsätze und der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen verpflichtet sein.

Für die Verbesserung der Bildungsteilhabe wird derzeit am dringendsten angewandte Forschung im Rahmen lokaler Studien benötigt, die die Ausgangslage für Förder- und Unterstützungsmaßnahmen im Bildungsbereich beschreiben. Eine Wechselwirkung mit den Bereichen Arbeit, Wohnen und Gesundheit sowie Aufenthaltsstatus ist zu berücksichtigen. Bei partizipativen Ansätzen, die insbesondere bei Gruppen mit geringerer gesellschaftlicher Teilhabe angezeigt sind, entscheiden alle Beteiligte gleichberechtigt und gemeinsam über Ziele und Methoden der Untersuchung und über den Umgang mit den Ergebnissen.

c) Sinti und Roma in der Wissenschaft fördern

Die wissenschaftliche Tätigkeit von Roma und Sinti selbst soll ausgebaut und gefördert werden, damit diese aus ihrer eigenen Perspektive qualifiziert forschen und Deutungsmuster in der Wissenschaft aus ihrer Sicht reflektieren und kritisieren können. Dafür müssen Sinti und Roma als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beschäftigt und als Studierende gefördert werden. Es sollen vermehrt wissenschaftliche Studien gefördert werden, an denen qualifizierte

Roma und Sinti in verantwortlichen Positionen beteiligt sind. Das reicht von Ansätzen, bei denen die Teilnehmenden und ihre Organisationen schon bei der Planung eines Forschungsvorhabens einbezogen werden, bis hin zu Vorhaben, bei denen der gemeinsame Prozess, der zur individuellen Selbstermächtigung führen kann, im Vordergrund steht.

d) „Informierte Einwilligung“ der Teilnehmenden

Es ist sowohl geltendes Recht als auch ethische Verpflichtung, die Teilnehmenden zu jedem Zeitpunkt eines Forschungsprojekts entscheiden zu lassen, ob und wie personenbezogene Daten erhoben, ausgewertet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Befragten sollen zudem angemessen über Zweck, Vorgehensweise, Zeitraum und Risiken des Vorhabens informiert werden. Sie müssen wissen, dass ihre Mitwirkung freiwillig ist und zu jeder Zeit abgebrochen werden kann. Bei Vorliegen einer Wissensdiskrepanz müssen die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besonders ausführlich informieren, um eine qualifizierte Einwilligung der Teilnehmenden (informed consent) zu erhalten.

e) Verpflichtung auf das Prinzip der Nichtschädigung

Personen, die an einer Erhebung partizipieren, dürfen dadurch keine Nachteile erleiden. Hier ist für Roma und Sinti besonders der Schutz der personenbezogenen Daten von Bedeutung. Entsprechende Projekte sollen immer im Konsens mit den Teilnehmenden klären, welche Daten und Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen und welche Folgen dies haben kann. Die erhobenen Daten unterliegen und bedürfen grundsätzlich eines besonderen Schutzes, z. B. durch eine präzise Definition des Nutzerkreises. Dazu gehört eine professionelle Anonymisierung von personenbezogenen Daten, möglicherweise auch durch eine eingeschränkte Veröffentlichung.

f) Daten zu Diskriminierung und Antiziganismus erheben

Antiziganismus muss in seiner historischen Entwicklung, Dimension und den lebensweltlichen Auswirkungen für Roma und Sinti in den wissenschaftlichen Studien berücksichtigt werden und es bedarf zusätzlicher Forschung dazu. Ebenso wichtig wie lokale und exemplarische Studien, bei denen die Betroffenen befragt werden, sind repräsentative Erhebungen in Deutschland über

- rassistische Stereotypisierungen,
- institutionellen Rassismus und institutionelle Diskriminierung sowie
- Alltagsrassismus gegenüber Sinti und Roma als Grundlage von Diskriminierung und Ungleichbehandlung.

Solche Untersuchungen sind methodisch nicht auf die Erhebung der ethnischen Zugehörigkeit angewiesen.

g) Kritisches Wissenschaftsverständnis und Instrumente gegen Datenmissbrauch

Im Hinblick auf wissenschaftliche Studien zu Roma und Sinti ist vor dem besonderen historischen Hintergrund ein Umdenken notwendig. Publikationen, Seminare und Tagungen, die diese kritische Auseinandersetzung führen oder vorbereiten, sollen stärker gefördert werden. Gleichzeitig sollen die Institutionen, die für Datenschutz und Diskriminierungsbekämpfung zuständig sind, sowohl Sinti und Roma als auch ihre Organisationen besser über die juristischen Möglichkeiten in Deutschland informieren, mit denen man gegen missbräuchliche Erhebungen vorgehen kann.

2. MONITORING UND EVALUATION

Ausgangslage

In einigen Ländern und Kommunen Deutschlands werden zwar Maßnahmen durchgeführt, die die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Sinti und Roma verbessern sollen, sie werden aber bisher unzureichend von Monitoring und Evaluation begleitet.²⁸

Ein Monitoring laufender zielgruppenspezifischer Fördermaßnahmen könnte genaue Daten über die Bildungssituation von Roma und Sinti vor Ort bereitstellen sowie die Wirkung von Fördermaßnahmen messen und damit den Einsatz von Maßnahmen durch zielgruppenspezifische Verlaufsdaten rechtfertigen.

Ohne die systematische und wissenschaftlich abgesicherte Begleitung von Bildungsprozessen wird die Klärung von Ursachen für sowohl erfolgreiche als auch unzureichende Ergebnisse erschwert.

In Einrichtungen, die für die besondere Bildungsbenachteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Sinti und Roma-Familien sensibel sind, liegt in der Regel auch ohne ein datenbasiertes Ausgangsbild ein Problembewusstsein für die Notwendigkeit zusätzlicher Förder- und Schulentwicklungsmaßnahmen vor. Erfolgversprechende Fördermaßnahmen werden später (s. Kapitel III.3 und III.4) beschrieben.

²⁸ Monitoring wird hier verstanden als ein kontinuierlicher, überwiegend datengestützter Beobachtungs-, Beschreibungs-, Dokumentations- und Analyseprozess des individuellen bzw. gruppenspezifischen Bildungsverlaufs vor Ort insgesamt sowie insbesondere von einzelnen Zusatzmaßnahmen zum Zweck der Information der Verantwortlichen und Beteiligten über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen. Hierfür sind Indikatoren notwendig.

Evaluationen beinhalten die Bewertung der geplanten und ungeplanten Ergebnisse im Bildungsprozess bzw. bei Projekt- und Programmwirkungen auf der Grundlage der im Monitoring erhobenen Daten und unter Einbeziehung zusätzlicher Expertisen sowie gegebenenfalls externer Perspektiven. Diese Daten ermöglichen Fragen nach den Ursachen der Ergebnisse und machen daher auf evtl. notwendige Anpassungen aufmerksam. Die Daten liefern empirisches Wissen, dessen Bewertung weitere zielgerichtete Entscheidungen ermöglicht. Die Evaluierungsergebnisse sollen den Beteiligten nützen und die daraus abgeleiteten Empfehlungen in Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Vgl. Filsinger, Dieter 2014.

Handlungsbedarf

Die Europäische Kommission fordert gegenüber Deutschland bei der Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Inklusion der Roma, die Wirkung der laufenden (Mainstreaming-) Maßnahmen durch Monitoring zu belegen.²⁹ Auch der Europarat fordert seit 2002 zuverlässige statistische Daten zur Lage der deutschen Sinti und Roma.³⁰

EMPFEHLUNGEN

Für alle nun folgenden Empfehlungen müssen auch die zuvor im Bereich Datenerhebung und wissenschaftlichen Studien (Kapitel III.1) formulierten Empfehlungen berücksichtigt werden.

a) Monitoring partizipativ gestalten

Nach vorheriger Absprache mit den Teilnehmenden können Bildungsberaterinnen und -berater sowie Mentorinnen und Mentoren Bildungsergebnisse individuell zuordnen und anonymisierte Ergebnisse zur Situation der durch sie betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Roma- und Sinti-Familien aufbereiten.

Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen sollen generell und von Beginn an mit Befragungen der Teilnehmenden verbunden werden, deren Ansatz und Umfang zuvor auf die Akzeptanz der Befragten geprüft werden muss.

Für das Monitoring von Programmen oder nationalen Strategien wird empfohlen, Sinti und Roma und ihre Organisationen mit ihren spezifischen Erfahrungen und Fragestellungen in die Vorbereitung und Durchführung maßgeblich einzubeziehen. Nationale Strategien sollen die Expertise der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) nutzen, um ein Monitoring der

²⁹ Vgl. zuletzt Europäische Kommission 2014 b.

³⁰ Vgl. Beratender Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten 2002. Die Position der Bundesregierung wird in entsprechenden Antworten darauf dargestellt.

Umsetzung des EU-Rahmens durchzuführen.³¹ Die Forschung zu Monitoring und Evaluation soll generell und bei „schwer erreichbaren Gruppen“ berücksichtigt werden.³²

b) Evaluationen partizipativ gestalten

Die von der Deutschen Gesellschaft für Evaluation aufgestellten Qualitätskriterien Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit³³ lassen sich in der politischen Bildung am besten durch partizipative Evaluationen umsetzen.³⁴ Partizipative Studien zur Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass es wesentlich zur Sicherung der Akzeptanz der Befragungen beiträgt, wenn Roma und Sinti und ihre Organisationen bei der Planung, Durchführung und Berichterstattung der Erhebungen als Entscheidungsträger einbezogen und weitere Sinti und Roma am Forschungsvorhaben beteiligt werden.³⁵

c) Bildungshindernisse messen

Antiziganismus gilt als eines der wichtigsten Bildungshindernisse an Bildungseinrichtungen. Um ihn abzubauen ist die bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema eine unabdingbare Voraussetzung. Eine Möglichkeit dafür ist die Beobachtung und Analyse von Alltagssituationen (z. B. die Pausenkommunikation auf dem Schulhof, Soziogramme der Klasse, Alltagssprache in der Schule etc.), aber auch eine Einstellungsbefragung aller Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte. Die so erzielten Ergebnisse bieten Anhaltspunkte für die Voraussetzungen einer erfolgreichen Bildungssituation für Sinti und Roma.

³¹ Vgl. [European Union Agency for Fundamental Rights](#)

³² Vgl. z. B. das Forschungsnetzwerk [InGRID](#), bei dem das TARKI Social Research Institute und die Grundrechteagentur Erfahrungen zur Datenerhebung bezüglich der Lage der Roma haben.

³³ [DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V.](#)

³⁴ „Evaluation sollte grundsätzlich, vor allem aber aufgrund des Bildungszusammenhangs von politischer Bildung, demokratisch und partizipativ angelegt werden.“ Ulrich, Susanne/Wenzel, Florian M. 2003: 31.

³⁵ Vgl. Niedersächsischer Verband Deutscher Sinti/agis 2012 und Strauß, Daniel 2011.

Referenzen:

- **Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg (2015):** Roma- und Sinti-Bildungsberater an Hamburger Schulen. Eine Bestandsaufnahme. Hamburg,
- **Bundesarbeitsgemeinschaft RAA/Madhouse/RomnoKher (2012):** Ergänzungsbericht von Vertreter/innen der Roma-Zivilgesellschaft und anderer Interessenträger und Expert/innen zum Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission zum EU-Rahmen für Nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020,
- **Mengersen, Oliver von (2004):** Sinti und Roma in der Schule – die Meinung von Lehrerinnen und Lehrern. Ergebnisse einer Umfrage des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg. In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Rahmenstrategie der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa. Heidelberg 2012: 77–114.

3. BESCHÄFTIGUNG VON ROMA UND SINTI IM BILDUNGSBEREICH

Ausgangslage

Seit den 1990er Jahren werden in Deutschland Roma und Sinti in den Bereichen Schulmediation, Bildungsberatung und Lehrassistenz qualifiziert (im Text wird für den Einsatz in Deutschland der Begriff Bildungsberatung verwendet).³⁶ Sie werden in Kindergärten, Schulen und in berufsbildenden Schulen mit dem Ziel beschäftigt, eine vertrauensvolle Kooperation zwischen Eltern, pädagogischem Personal sowie Kindern und Jugendlichen aufzubauen und die chancengleiche Teilhabe von Sinti und Roma an öffentlicher Bildung zu gewährleisten.

Handlungsbedarf

Zahlreiche internationale Akteure empfehlen den Einsatz von Roma und Sinti in den Bereichen Schulmediation, Bildungsberatung und Lehrassistenz.³⁷ Denn mehrere Studien weisen auf Ängste von Sinti und Roma vor dem Bekanntwerden ihrer Zugehörigkeit hin, auf nicht geförderte Potentiale, Diskriminierung, Kommunikationsprobleme zwischen pädagogischem Personal und Eltern bzw. Kindern und Jugendlichen und auf Stigmatisierungen mit negativen Folgen für die Bildungsergebnisse.³⁸

Die Zusammenarbeit mit Sinti und Roma in der Bildungsberatung führt nach Aussagen von Schulleitungen zu regelmäßigerem Schulbesuch sowie zu einer positiven Entwicklung der schulischen Leistungen und des Kontakts zu den Familien.³⁹

³⁶ Alle drei Ansätze haben die Vermittlung von Kommunikation und Kooperation zwischen Eltern, Lehrkräften und Lernenden als Schnittmenge und setzen darüber hinaus teilweise unterschiedliche Schwerpunkte.

³⁷ Vgl. Europäische Kommission 2014; Rat der Europäischen Union 2013; Committee of Ministers 2012; Eurocities 2012; Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz 2011 sowie Europarat 2010.

³⁸ Vgl. Niedersächsischer Verband Deutscher Sinti/agis 2012; Strauß, Daniel 2011; Knaus, Verena/Widmann, Peter u. a. 2010; Mihok, Brigitte/Widmann, Peter 2007.

³⁹ Vgl. u. a. Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg 2015.

EMPFEHLUNGEN

Der Arbeitskreis empfiehlt die Ausbildung und den Einsatz von Sinti und Roma als Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern. Um Rollenmodelle zu schaffen und die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen auch beim pädagogischen Personal abzubilden, soll die Ausbildung von Roma und Sinti in pädagogischen Berufen und ihre Anstellung gefördert werden. Die niedrighschwellige Ausbildung von Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern ist ein Übergangsmo­dell, um zeitnah geeignete Sinti und Roma als Akteure in die pädagogische Praxis auch dann einzubinden, wenn formale Qualifikationen als Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Lehrkräfte zunächst noch nicht vorhanden sind. Diese müssen dann berufs­begleitend nachgeholt werden. Die dauerhafte Etablierung unterqualifizierter Assistenzpositionen für Roma und Sinti soll vermieden werden. Es werden dafür folgende Empfehlungen gegeben:

a) Ausgangslage analysieren

Die sensible und gemeinsame Überprüfung der konkreten Ausgangslage an den für die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater vorgesehenen Bildungseinrichtungen ist eine wichtige Voraussetzung für ihren passgenauen Einsatz.

b) Ziele vereinbaren und kommunizieren

Durch die Beschäftigung von Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern sollen folgende Ziele erreicht werden:

- vertrauensvolle Kommunikation und Kooperation von Eltern, pädagogischem Personal, Kindern und Jugendlichen,
- Überwindung der Stigmatisierung und Diskriminierung von Roma und Sinti,
- Förderung von Gleichberechtigung und gegenseitigem Respekt,
- Information und Ermutigung der Familien zur Förderung formaler Bildungsperspektiven,
- Beratung der Familien bei inklusiven Fördermaßnahmen,

- Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen aus Sinti- und Roma-Familien und von anderen Benachteiligten,⁴⁰
- Vorbildwirkung bei der Berufsorientierung von Kindern und Jugendlichen durch die Präsenz von Roma und Sinti im pädagogischen Personal.

Alle Beteiligten (insbesondere Eltern, Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche) sollen die Ziele kennen.

c) Perspektiven von Sinti und Roma berücksichtigen und Antiziganismus thematisieren

Durch die gleichberechtigte Einbeziehung der Bildungsberaterinnen und -berater erhalten Roma und Sinti eine Stimme im Kreis der pädagogischen Fachleute. Den Familien wird ein deutliches Signal der Wertschätzung und der Beteiligung gesendet. Die intensive Thematisierung antiziganistischer Wahrnehmungsmuster im Alltag von Kindergarten und Schule sowie in den Fortbildungen des pädagogischen Personals trägt zur schrittweisen Überwindung von Diskriminierungsproblemen bei.

d) Rahmenbedingungen erfüllen

Folgende Bedingungen sollen bei der Beschäftigung von Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern erfüllt werden:

- Alle beteiligten Eltern, Kinder und Jugendliche, Führungskräfte in der Bildungseinrichtung sowie das pädagogische Personal kennen die Aufgaben und die Rolle der Bildungsberaterinnen und -berater und setzen sich mit dem Problem der Stigmatisierung und Diskriminierung von Sinti und Roma in der Gesellschaft auseinander.
- Die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater haben angemessene Arbeitsbedingungen und sind in den Kreis des pädagogischen Personals integriert.

⁴⁰ Bildungsberaterinnen und -berater unterstützen in der Praxis Kinder aus allen Familien und folgen damit dem EU-Prinzip, explizite, aber nicht exklusive Maßnahme durchzuführen.

- Sie werden bei allen, insbesondere bei sonderpädagogischen Förderdiagnostiken mit einbezogen.
- Externe Ombudsstellen für die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater werden benannt bzw. eingerichtet, z. B. existierende Antidiskriminierungsstellen.
- Regionale Netzwerke zum fachlichen Austausch werden aufgebaut, kontinuierliche Fortbildungen und Supervision bzw. Intervention sind zu ermöglichen. Die Zertifizierung und Anerkennung von Teilqualifikationen und die weiterführende formale Qualifizierung der Bildungsberaterinnen und -berater zu Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie zu Lehrkräften sind von zentraler Bedeutung für eine gleichberechtigte und nachhaltige Bildungsbeteiligung. Eine solche Qualifizierung hat zudem Vorbildcharakter und motiviert auch in den Familien zu formaler Bildung. Den Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern selbst eröffnet eine formale Ausbildung bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

e) Entwicklung und langfristige Kooperation fördern

Bildungsberaterinnen und -berater sind Partner aller Beteiligten im Interesse der Verbesserung der Bildungssituation und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen. Sie sind in ihrer Rolle als Vermittler und Förderer zu stärken, damit sie nicht auf die Funktion von Problemlösern reduziert werden. Die ausschließliche und sofortige Bearbeitung dringlicher Fälle und Situationen soll mittelfristig abgelöst werden durch eine Integration der Arbeit der Bildungsberaterinnen und -berater in die demokratische Entwicklung von Kindergärten und Schulen. Der Fokus wird so auf die kontinuierliche Entwicklung und den Aufbau von ergänzenden Unterstützungsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit zusätzlichem Förderbedarf gelegt.

f) Bildungsberaterinnen und Bildungsberater beim Monitoring einbeziehen

Um qualifizierte Aussagen zur Wirkung der Bildungsberaterinnen und Bildungsberater machen zu können, bedarf es eines von allen Beteiligten akzeptierten Monitorings. Auch wo Schwierigkeiten mit der Befragung von Sinti- und Roma-Familien oder der Identifizierung der Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien vorhanden sind, können dennoch Indikatoren für die Überwindung von Diskriminierung und für eine gesteigerte Empathie beim pädagogischen Personal und bei Kindern und Jugendlichen gemessen werden. In Kooperation mit den Bildungsberaterinnen und -beratern kann nach vorheriger Zustimmung der Eltern zusätzlich eine sensible und anonyme Auswertung der Leistungsdaten der Kinder und Jugendlichen sowie anderer Indikatoren zum Zwecke eines effektiven Monitorings gewährleistet werden.

Referenzen:

- **Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg (2015):** Roma- und Sinti-Bildungsberater an Hamburger Schulen. Eine Bestandsaufnahme. Hamburg,
- **Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein:** Die Ausbildungsqualifizierung zur/zum Bildungsberater/in,
- **RAA e. V. (2014):** Bildungsaufbruch! Für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland. Ein Verbundprojekt von RAA Berlin, RomnoKher, Madhouse. Berlin,
- **Europarat:** ROMED Romemediatorenttraining in Deutschland,
- **RAA Berlin:** Roma-Schulmediation im „Ein Quadratkilometer Bildung Berlin-Moabit“.

4. MENTOREN-, TUTOREN- UND STIPENDIEN-PROGRAMME

Ausgangslage

Die Wirksamkeit allgemeiner Mentoring-, Tutoring- und Stipendien-Programme ist bekannt. Ihre Bedeutung für die Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs insbesondere von Sinti und Roma unterstreicht der Roma Education Fund (REF) und belegt die Wirksamkeit durch Evaluationen.⁴¹

Mentorinnen und Mentoren sind ehrenamtliche Ratgeber, die ihre eigenen Erfahrungen an ihre Mentees individuell weitergeben, um deren persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern. Tutorinnen und Tutoren leiten und begleiten Lernprozesse, die den Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler bzw. der Studierenden fördern. Stipendien bieten eine finanzielle und zum Teil auch ideelle Unterstützung im Falle von besonderer Begabung und/oder sozialer Bedürftigkeit.

Bei Mentoring-, Tutoring- und Stipendien-Programmen handelt es sich um Maßnahmen zur individuellen Bildungsförderung, die in der Regel durch ein Netzwerk der aktuellen und ehemaligen Geförderten ergänzt werden. In Deutschland gibt es zahlreiche solche Programme.

Roma und Sinti in beruflichen und hochschulischen Bildungsgängen sind als Mentorinnen und Mentoren für Sinti- und Roma-Kinder auf Grundschulen und weiterführenden Schulen ein wichtiges Rollenvorbild und Ansporn für den Bildungserfolg. Das betonen z. B. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Berufsorientierungs- und Antidiskriminierungsprojekt MIGoVITA.⁴² Die Mentorinnen und Mentoren können zusätzlich durch Unterstützung beim Lernen direkt auf die Verbesserung des Bildungserfolgs einwirken.

⁴¹ Vgl. z. B. Lannert, Judit/Garaz, Stela 2014.

⁴² MIGoVITA richtete sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit russischer und türkischer Migrationsgeschichte sowie an junge Roma und Sinti. Zu den zentralen Zielsetzungen gehörten die Verbesserung der Erwerbchancen von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund, die Förderung der Vielfalt und die Stärkung von Migrantenorganisationen. MIGoVITA wurde als Modellprojekt vom BMFSFJ und der BpB gefördert, Projektträger war die Otto Benecke Stiftung e. V.

Erfahrungen aus dem Projekt MIGoVITA zeigen weiterhin, dass bei Mentorinnen und Mentoren, die vor allem Motivation für die formale Bildung fördern, die eigene Herkunft aus einer Sinti- und Roma-Familie eine wichtige Ressource ist. Bei Tutorinnen und Tutoren kommt es vor allem auf Zugewandtheit und fachliche Kenntnisse an. Entscheidungsträger und Akteure in Schlüsselpositionen können sich, wenn sie eine Mentorenschaft für junge Roma und Sinti übernehmen, für die Herausforderungen ihrer Mentees sensibilisieren.

Stipendienprogramme können helfen, Bildungserfolge von Sinti und Roma nach innen und nach außen zu präsentieren und damit auch zur Überwindung von Stereotypen beitragen. Die Diskriminierung führt nach wie vor dazu, dass viele erfolgreiche Schülerinnen, Schüler und Studierende ihre Zugehörigkeit zu Roma- und Sinti-Familien nicht öffentlich machen möchten. Dies kann dazu führen, dass sie sich nicht für Stipendien bewerben. Derzeit wendet sich die Studienstiftung des deutschen Volkes bei ihrer Förderung von Studierenden explizit an Roma und Sinti, indem sie dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ein Vorschlagsrecht für jährlich ca. zehn Bewerbungen einräumt.

Handlungsbedarf

In Mittel- und Osteuropa bestehen Institutionen mit langjährigen Erfahrungen im Bereich von Mentoren-, Tutoren- und Stipendienprogrammen für Roma. Bisher nutzen zu wenige Akteure in Deutschland dieses Wissen. Hier gibt es zwar zahlreiche Mentoren- und Tutorenprogramme, die aber bisher kaum Sinti und Roma als Mentorinnen und Mentoren sowie Tutorinnen und Tutoren ausbilden und einsetzen. Es existiert ein ausdifferenziertes Angebot an Stipendien, doch es besteht die berechtigte Vermutung, dass es nur selten Roma und Sinti erreicht. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus Sinti- und Roma-Familien sollen gezielter über Antragsmöglichkeiten für Stipendien informiert und bei der Antragsstellung unterstützt werden.⁴³ Roma und Sinti und ihre Organisationen müssen dabei als Kooperationspartner eingebunden werden. Stipendienwerke sollen Rahmenbedingungen entwickeln, in denen Sinti und Roma verbesserte Zugangsmöglichkeiten zur Förderung erhalten und freiwillig ihre Zugehörigkeit öffentlich machen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

⁴³ Vgl. www.stipendienlotse.de.

EMPFEHLUNGEN

a) Internationales Erfahrungswissen transferieren

Erfahrungen von Institutionen in Mittel- und Osteuropa im Bereich von Tutoren-, Mentoren- und Stipendienprogrammen sollen von den jeweils Beteiligten aufbereitet, verbreitet und genutzt werden.

b) Sinti und Roma ausbilden und einsetzen

Die auch in Deutschland zahlreich existierenden Mentoren- und Tutoren-Programme sollen Roma und Sinti für diese Tätigkeiten sowohl ausbilden als auch einsetzen.

c) Über Förderangebote informieren

In Kooperation mit Sinti und Roma und ihren Organisationen sollen bestehende und geplante Förderangebote besser bekanntgemacht werden. Auf die Zugangsmöglichkeit zu Tutoren-, Mentoren- und Stipendienprogrammen für Roma und Sinti ist explizit durch die Stipendienwerke und Beratungsstellen hinzuweisen, die hierfür erforderlichen Kommunikationswege sollen entwickelt werden.

d) Individuelle Förderung sondieren

Aufgrund der positiven Erfahrungen in Mittel- und Osteuropa soll sondiert werden, ob Fördermaßnahmen mit Stipendien für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Mentorinnen und Mentoren sowie Tutorinnen und Tutoren nach dem Beispiel von Romaversitas⁴⁴ und/oder Hochschulstipendien für Roma und Sinti nach dem Beispiel des Roma Education Funds (REF)⁴⁵ auch in Deutschland sinnvoll sind.

Referenzen:

- **MIGoVITA**: Junge Menschen mit Migrationshintergrund: Vielfalt und Teilhabe am Übergang Schule – Beruf (Otto Benecke Stiftung),
- **Vorschlagsrecht des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und des Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma für Sinti und Roma-Bewerber bei der Studienstiftung des deutschen Volkes**,
- **Roma Education Fund**, Budapest,
- **Romaversitas**, Budapest,
- **Europarat**: ROMED Romemediatorenttraining in Deutschland.

⁴⁴ Romaversitas ist ein Trainings- und Stipendienprogramm für junge Roma in Studium und Berufsausbildung. Die Förderung beginnt bereits im letzten Jahr des Gymnasiums und umfasst neben den Stipendien auch Trainingskurse, die Unterstützung durch Mentorinnen und Mentoren sowie ein Netzwerk von Absolventinnen und Absolventen.

⁴⁵ REF ist eine NGO und arbeitet mit dem Ziel, die Lücke zwischen Roma und Nicht-Roma im Bildungsbereich zu schließen. Mit einem Jahresbudget von ca. 10 Mio. Euro fördert REF primär in Mittel- und Osteuropa und vergibt jährlich 1.500 Stipendien an Roma.

5. WISSENSVERMITTLUNG ÜBER ROMA UND SINTI IN GESCHICHTE UND GEGENWART

Ausgangslage

Das allgemeine Wissen über die Verankerung von Roma und Sinti in der deutschen und europäischen Geschichte und Kultur sowie das Wissen um die Ursachen und das Ausmaß ihrer Diskriminierung und Verfolgung sind in der deutschen Bevölkerung sehr gering. Bereits vorhandene Angebote für die Vermittlung im Schulunterricht sind zu wenig bekannt oder werden nicht systematisch genutzt,⁴⁶ obgleich bereits in den 1990er Jahren eine Entschließung des Europarats⁴⁷ hier Verbesserungen forderte. Die daraufhin punktuell implementierten Unterrichtsprojekte zur Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma zeigten einer Umfrage zufolge, die an weiterführenden Schulen durchgeführt wurde, keinen nennenswerten Wissenszuwachs unter den Schülerinnen und Schülern.⁴⁸ Die Ursachen und Funktionen des Antiziganismus werden in staatlichen Bildungsinstitutionen nicht systematisch thematisiert.

Maßstab für nachhaltige Veränderungen im Unterricht und in der Konzeption von Schulbüchern sind Lehrpläne und Bildungsstandards. Dabei kommt dem Schulbuch mit gesellschaftlich konsensfähigem Wissen, dem meistgenutzten Medium im Unterricht, eine besondere Rolle zu. Doch die allgemeine Geschichte und Gegenwart von Roma und Sinti wird dort – wenn überhaupt – nur am Rande thematisiert. Über den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti und

⁴⁶ Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014): Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Zentrum für Antisemitismusforschung, Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung e. V. Großbeeren².

⁴⁷ Europarat (1989): Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 22. Mai 1989 zur schulischen Betreuung von Kindern von Sinti und Roma und Fährden (89/C 153/02), ABl. C 153 vom 21. Juni 1989: 3.

⁴⁸ Mengersen, Oliver von (2004): Sinti und Roma in der Schule – die Meinung von Lehrerinnen und Lehrern. Ergebnisse einer Umfrage des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg. In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Rahmenstrategie der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa. Heidelberg 2012: 77–114.

Roma erhält man oft unpräzise, mitunter sogar falsche Informationen.⁴⁹ Nur in sieben von 16 Lehrplänen der Länder ist das Thema „nationalsozialistischer Völkermord an Roma und Sinti“ verpflichtend verankert.⁵⁰ Zudem fehlen nahezu durchgängig Aspekte der Geschichte vor 1933 und nach 1945, was dazu führt, dass Lernende wie Lehrende hier auf ihr Alltagswissen zurückgreifen müssen, von dem anzunehmen ist, dass es wesentlich von stereotypen Vorstellungen geprägt ist.⁵¹

Mit der Einführung von Bildungsstandards in den neuen Lehrplänen wird die Wissensvermittlung im Unterricht mehr und mehr im Rahmen des Erwerbs von Kompetenzen für Wissen, Bewerten und Handeln organisiert; die dazu passende Themenauswahl bleibt den Lehrkräften überlassen. Ob diese Lehrpläne dazu führen werden, dass die Unterrichtenden häufiger Themen zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma auswählen, muss erst durch gezielte Befragungen geklärt werden. Eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes schlägt vor: Am „Übergang zwischen familiärem und gesellschaftlichem Lernprozess müssten somit die staatlichen Sozialisationsinstanzen eingreifen und verhindern, dass sich althergebrachte Vorurteile noch länger generationsübergreifend fortschreiben.“⁵²

Handlungsbedarf

Die Schule ist ein wichtiger Ort, an dem die Vermittlung von Wissen den Kindern und Jugendlichen Horizonte eröffnen soll, die über ihre Alltagserfahrungen hinausreichen. Hier bietet sich die Chance, Feindbilder zu dekonstruieren, ethnisierende Vorurteile abzubauen und Stereotype zu entkräften. Im Rahmen

⁴⁹ Schweiger, Egon (1998): Zur Darstellung und Wahrnehmung der Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in den Schulbüchern. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Zwischen Romantisierung und Rassismus“. Sinti und Roma – 600 Jahre in Deutschland. Stuttgart 1998: 56–62.

⁵⁰ OSCE/Office for Democratic Institutions and Human Rights (2015): Teaching about and Commemorating the Roma and Sinti Genocide Practices within the OSCE Area. Warschau: 31.

⁵¹ Stachwitz, Reinhard (2006): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in aktuellen deutschen Geschichtsschulbüchern. In: Internationale Schulbuchforschung 28. Hannover: 163–175.

⁵² Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014): Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Zentrum für Antisemitismusforschung, Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung e. V. Großbeeren²: 10.

einer menschenrechtsbasierten Pädagogik können Minderheiten in ihrer Heterogenität sichtbar, ihre gesellschaftliche Teilhabe unterstützt und die Notwendigkeit für ihren Schutz deutlich gemacht werden. Antiziganistische Bilder und Denkstrukturen müssen pädagogisch so thematisiert werden, dass ihre Auswirkungen als negativ und nicht wünschenswert erfahrbar werden. Sinti und Roma sollen vielmehr vor Diskriminierung geschützt und in ihrer Identität gestärkt werden. Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in Deutschland und Europa liefern ein Beispiel für die Entstehung und Etablierung rassistischer Strukturen und die Mechanismen gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung. Die Stigmatisierung als Fremde und die Abwehr der ethnischen, kulturellen und sozialen Diversität spielen dabei eine zentrale Rolle. Das Thema ist damit auch im Hinblick auf Deutschland als Heimat verschiedenster nationaler Minderheiten sowie für das Verständnis und den Sinn demokratischer Werte von zentraler Bedeutung. Für die Darstellung der Situation nach 1945 eingewanderter Roma spielt auch die Debatte um Deutschland als Einwanderungsland eine Rolle.

EMPFEHLUNGEN

a) Wissen über Sinti und Roma kontextualisieren

Wissen über Sinti und Roma soll im Kontext deutscher und europäischer Geschichte und Gegenwart vermittelt werden. Dabei wird deutlich, dass sowohl Roma und Sinti wie auch Minderheiten generell integraler Bestandteil der europäischen und deutschen Geschichte und Gegenwart sind. Eine exotisierende Darstellung von Sinti und Roma ist zu vermeiden. Hingegen sollen Ursachen und Funktionen des Antiziganismus, die fortdauernde Stereotypisierung und Ausgrenzung von Roma und Sinti in Europa thematisiert werden. Der Unterricht über Sinti und Roma soll an Menschenrechten und Vielfalt orientiert sein. Dies gelingt am besten über einen differenz- und diskriminierungssensiblen historisch-politischen Ansatz.

b) Schulbücher und Lernziele überprüfen

Angeregt wird die Erarbeitung einer Studie zu den Bildungsstandards und Lernzielen der Länder, in der zu prüfen wäre, ob Sinti und Roma als staatlich anerkannte Minderheiten und Staatsbürger begriffen werden, die als handelnde

Subjekte ihren Platz in der deutschen und europäischen Geschichte und Kultur haben. Dabei sollen auch die Untersuchungen beachtet werden, die RomnoKher und seine Partner derzeit zur Darstellung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in Schulbüchern durchführen, außerdem weitere einschlägige Arbeiten der letzten Jahre und Studien zu den Themen „Minderheiten“ und „Europäische Regelwerke“ (Sprachencharta und Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten).⁵³

c) Maßnahmen zur Verbreitung von Wissen über Sinti und Roma im Schulunterricht ergreifen

Wissen über Minderheiten, einschließlich der Sinti und Roma, sollte in der Schule in geeigneter Weise im Unterricht oder bei zentralen Tests geprüft werden. Das sichert die sorgfältige Behandlung im Unterricht.⁵⁴ Schulische Wettbewerbe können dazu motivieren, das Thema in fächerübergreifenden Lernformen in den Mittelpunkt zu stellen. Besuche außerschulischer Lernorte, in denen die Geschichte und Gegenwart von Roma und Sinti erfahrbar gemacht wird, und die Kooperation mit Sinti- und Roma-Organisationen bieten einen direkten Zugang zu Informationen und Eindrücken.

d) Erfahrungsaustausch der Länder stärken

Einzelne Länder wie Baden-Württemberg haben bereits beschlossen, Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma stärker in den Lehrplänen zu verankern.⁵⁵ Zudem bieten einige Länder regelmäßig Lehrerfortbildungen und internetge-

⁵³ Für die Überprüfung von Schulbüchern vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2015): Schulbuchstudie Migration und Integration. Berlin und Deutsch-israelische Schulbuchkommission (Hrsg.) (2015): Deutsch-israelische Schulbuchempfehlungen. Göttingen.

⁵⁴ Erich Hackels Erzählung „Abschied von Sidonie“ zum Beispiel war 1997 Prüfungsstoff der Realschulen in drei Ländern. Daraufhin war die Nachfrage nach entsprechenden Tagungen des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma so hoch, dass sie mehrfach angeboten werden mussten.

⁵⁵ Vgl. Landtag von Baden-Württemberg (2015): Mitteilung der Landesregierung. Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW). 11.09.2015. Drucksache 15/7365: 4.

stützte Materialsammlungen zum Thema an.⁵⁶ Es wird empfohlen, sich an diesen Beispielen zu orientieren und den Erfahrungsaustausch der Bildungsverwaltungen der Länder zu stärken.

e) Thema in Lehramtsausbildung und -fortbildung verankern

Lehramtskandidaten und -kandidatinnen sollen dazu aufgerufen werden, sich in Aus- und Fortbildung inhaltlich über Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in Deutschland zu informieren.⁵⁷ Dabei soll die Wahrnehmung von Roma und Sinti in der Gesellschaft reflektiert und die Sensibilität für das gleichberechtigte Zusammenleben mit Minderheiten gestärkt werden. Entsprechende Angebote sollten die Fortbildungsinstitute der Länder bzw. andere Bildungsträger auch für Lehrkräfte bereitstellen.

f) Materialsammlungen zum Thema

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Materialsammlungen und Handreichungen zur Geschichte und gegenwärtigen Situation von Roma und Sinti, die für den Schulunterricht und/oder die Ausbildung von Lehrkräften hilfreich sind. Zu empfehlen sind insbesondere folgende Materialien:

- Alte Feuerwache e. V. (Hrsg.): Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage Münster 2014.
www.methodenhandbuch-antiziganismus.de/Start

⁵⁶ Unterrichtsmaterialien und Lehrerfortbildungsangeboten der Länder sind unter www.bildungsserver.de zu finden. Fortbildungsmaßnahmen der Länder werden auch auf www.lehrer-werden.de/lw.php?seite=7835 genannt.

⁵⁷ Die Lehramtsausbildung erfolgt in der ersten Phase an Universitäten und pädagogischen Hochschulen und wird in der zweiten Phase von zentralen Einrichtungen der Lehrerfortbildung organisiert, die als staatliche Akademie, Landesinstitut oder wissenschaftliches Institut für Lehrerfortbildung den Kultusministerien nachgeordnet sind. Letztere sind gut erreichbar und die genannten Inhalte können mit relativ geringem Aufwand übermittelt bzw. deren Entwicklung koordiniert werden.

- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.):
 - Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 22-23/2011: Sinti und Roma. Bonn 2011.
 - Dossier Sinti und Roma in Europa.
 - Oliver von Mengersen (Hrsg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Bonn/München 2015. (Im Anhang sind Materialien für den Unterricht aufgelistet)
 - Zeugen der Shoah. Fliehen – Überleben – Widerstehen – Weiterleben. Lernsoftware mit Video-Interviews. Bonn 2012.
 - Zwangsarbeit 1939–1945. Zeitzeugen-Interviews für den Unterricht. Video-DVD und Lernsoftware. Bonn 2010.
- Das Schicksal der europäischen Roma und Sinti während des Holocaust.
- Der vergessene Völkermord. Das Schicksal der Sinti und Roma.
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): Elses Geschichte – Themen und Materialien für eine Bearbeitung im Unterricht. Heidelberg 2010.
- Heinrich-Böll-Stiftung/Isidora Randjelovic/Jane Schuch (Hrsg.): Dossier Perspektiven und Analysen von Sinti und Rroma in Deutschland.
- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus. Handreichung für den fächerübergreifenden Unterricht. Wiesbaden 2015.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Zwischen Romantisierung und Rassismus“. Sinti und Roma – 600 Jahre in Deutschland, Stuttgart 1998.
- Esther Quicker/Hans-Peter Killguss (Hrsg.): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte. Köln 2013
- Wolfgang Wippermann: Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils. Hamburg 2015

IV. AUSBLICK

Themen aus dem Bildungsbereich berühren eine Vielzahl von Zuständigkeiten. Die entsprechenden Akteure des Bundes, der Länder und Kommunen, der Verbände, der Wissenschaft und der NGOs einschließlich der Roma und Sinti und ihrer Organisationen werden angeregt, in ihrem Bereich und nach ihren Möglichkeiten diese Empfehlungen aufzugreifen, gegebenenfalls anzupassen, weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises und die Stiftung EVZ als Herausgeber dieser Empfehlungen werden für die Verbreitung der Empfehlungen Sorge tragen. Es werden Diskussionen in Fachgremien, Beiräten, Ausschüssen und in der Fachöffentlichkeit angestrebt. Konkret sollen die Empfehlungen u. a. auch dadurch implementiert werden, dass sie

- in der Kultusministerkonferenz beraten und
- im Berichtswesen (Schutz nationaler Minderheiten, EU-Rahmen zur Inklusion von Roma)

aufgenommen werden.

Die Stiftung EVZ steht als Herausgeber der Empfehlungen bereit, Personen und/oder Institutionen, die an einer Implementierung interessiert sind, zu beraten und Kontakte zu vermitteln.

V. LITERATURVERZEICHNIS

Bei allen Internetquellen letzter Zugriff am 12.9.2016.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610) geändert worden ist.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014): Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Zentrum für Antisemitismusforschung, Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung e. V. Großbeeren².

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2015): Schulbuchstudie Migration und Integration. Berlin

Benz, Wolfgang (2014): Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus. Berlin

Beratender Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (2002): Stellungnahme zu Deutschland. ACFC/OP/I(2002)1 – CM(2002)43: Deutschland.

Bezirksamt Neukölln von Berlin (2012): 2. Roma-Statusbericht Entwicklung der Zuzüge von EU-Unionsbürgern aus Südosteuropa. Berlin-Neukölln.

Bogdal, Klaus-Michael (2011): Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin

Borcke, Tobias von (2015): „Zigeuner“-Wissenschaft mit schlechtem Gewissen?

Das Forum Tsiganologische Forschung an der Universität Leipzig. In: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen, Heidelberg: 224–242.

Bundesarbeitsgemeinschaft RAA/Madhouse/RomnoKher (2012):

Ergänzungsbericht von Vertreter/innen der Roma-Zivilgesellschaft und anderer Interessenträger und Expert/innen zum Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission zum EU-Rahmen für Nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020.

Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom

14. Januar 2003 (BGBl. I S. 66), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2015 (BGBl. I S. 162) geändert worden ist.

Bundesministerium des Inneren (2011): Bericht der Bundesrepublik

Deutschland an die Europäische Kommission EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland. Bonn

Bundesministerium des Inneren (2012): Informationen Deutschlands über den

Fortschritt bei der Umsetzung ihrer nationalen Strategien oder politischen Maßnahmen für die Eingliederung von Roma

Bundesministerium des Inneren (2013): Informationen von Deutschland über

den Fortschritt bei der Umsetzung des Berichts „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“

Bundesministerium des Inneren (2015): Informationen von Deutschland über

den Fortschritt bei der Umsetzung des Berichts „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“

Bundesministerium des Inneren (2016): Informationen von Deutschland über

den Fortschritt bei der Umsetzung des Berichts „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“.

Brüggemann, Christian/Hornberg, Sabine/Jonuz, Elizabeta (2013): Heterogenität und Benachteiligung – die Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland. In: Hornberg, Sabine/Brüggemann, Christian (Hrsg.): Die Bildungssituation von Roma in Europa. Münster 2013: 91–120.

Committee of Ministers (2012): Recommendation CM/Rec(2012)9 of the Committee of Ministers to member States on mediation as an effective tool for promoting respect for human rights and social inclusion of Roma.

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Leipzig

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation e. V.: Standards für Evaluationen.

Detzner, Milena/Drücker, Ansgar/Manthe, Barbara (2014): Antiziganismus. Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma. Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus. Düsseldorf

Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Hrsg.) (2014): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Bonn³.

Deutsch-israelische Schulbuchkommission (Hrsg.) (2015): Deutsch-israelische Schulbuchempfehlungen. Göttingen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2014): 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin.

End, Markus (2013): Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien. Marburg.

End, Markus (2014): Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Heidelberg.

Engbring-Romang, Udo/Solms, Wilhelm (2008): Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma. Marburg

Eurocities (2012): Peer-Review-Bericht Roma-Schulmediation. Brüssel.

Europäische Kommission (2010): Vademecum. The 10 common basic principles on Roma inclusion. Brüssel.

Europäische Kommission (2011 a): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. KOM(2011) 173 endgültig. Brüssel.

Europäische Kommission (2011 b): Zusammenarbeit für die Eingliederung der Roma: Erläuterungen zum EU-Rahmen. Luxemburg.

Europäische Kommission (2012 a): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Nationale Strategien zur Integration der Roma: erste Schritte zur Umsetzung des EU-Rahmens. COM(2012) 226 final. Brüssel.

Europäische Kommission (2012 b): What works for Roma inclusion in the EU. Policies and model approaches. Luxemburg.

Europäische Kommission (2013 a): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Weitere Schritte zur Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma. COM(2013) 454 final. Brüssel.

Europäische Kommission (2013 b): The European Union and Roma – Country Factsheet Germany. Brüssel.

Europäische Kommission (2014 a): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Bericht über die Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma. COM(2014) 209 final. Brüssel.

Europäische Kommission (2014 b): The European Union and Roma – Country Factsheet Germany.

Europäische Kommission (2015): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Bericht über die Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma – 2015. COM(2015) 299 final. Brüssel.

Europäische Kommission (2016): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Bericht über die Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma – 2016. COM(2016) 424 final. Brüssel

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2011): Allgemeine politische Empfehlung Nr. 13 von ECRI. Bekämpfung von Romafeindlichkeit und der Diskriminierung von Roma, verabschiedet am 24. Juni 2011. Straßburg.

Europäischer Rat (2011): Schlussfolgerungen 23./24. Juni 2011. EUCO 23/11.

Europarat 1989: Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 22. Mai 1989 zur schulischen Betreuung von Kindern von Sinti und Roma und Fahrenden (89/C 153/02), ABl. C 153 vom 21. Juni 1989: 3.

Europarat (2010): "The Strasbourg Declaration on Roma". Council of Europe High Level Meeting on Roma. 20 October 2010. CM(2010)133 final. Straßburg.

European Union Agency for Fundamental Rights: Multi-Annual Roma Programme. Member States.

Filsinger, Dieter (2014): Monitoring und Evaluation. Perspektiven für die Integrationspolitik von Bund und Ländern. Bonn.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2011): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin

Hohmann, Joachim S. (1991): Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus. Frankfurt a. M.

- Hohmann, Joachim S. (1995):** Die Forschungen des „Zigeunerexperten“ Hermann Arnold. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 10 , Heft 3: 35–49
- Hundsalsz, Andreas (1982):** Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland. Endbericht. Lebensverhältnisse Deutscher Sinti unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Aussagen und Meinungen der Betroffenen. Stuttgart
- Jonuz, Elizabeta (2009):** Stigma Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle begegnen. Opladen & FarmingtonHills
- Knaus, Verena/Widmann, Peter u. a. (2010):** „Integration unter Vorbehalt“. Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo. Köln.
- Krause, Mareile (1989):** Verfolgung durch Erziehung: Eine Untersuchung über die jahrhundertelange Kontinuität staatlicher Erziehungsmaßnahmen im Dienste der Vernichtung kultureller Identität von Roma und Sinti. Ammersbeck bei Hamburg
- Krauß, Joachim (2009):** „Zigeunerkontinuum“ – die Raum und Zeit übergreifende Konstanz in der Beschreibung von Roma in Theorie und Empirie. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 18, 2009: 161–181
- Krokowski, Heike (2001):** Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti. Frankfurt a. M.
- Lagrene, Reinhold/Mengersen, Oliver von (2014):** Sinti und Roma in der Schule – eine Bestandsaufnahme. In: Bahr, Matthias/Poth, Peter (Hrsg.): Hugo Höllenreiner. Das Zeugnis eines überlebenden Sinto und seine Perspektiven für eine bildungssensible Erinnerungskultur, Stuttgart: 213–226
- Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg (2015):** Roma- und Sinti-Bildungsberater an Hamburger Schulen. Eine Bestandsaufnahme. Hamburg.

- Landtag von Baden-Württemberg (2015)**: Mitteilung der Landesregierung. Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW). 11.09.2015. Drucksache 15/7365: 4.
- Lannert, Judit/Garaz, Stela (2014)**: The Academic and Professional Trajectory of REF's Law and Humanities Scholarship Program Student-Beneficiaries. A Tracer Study. Budapest.
- Luciak, Mikael (Hrsg.) (2014)**: ROMBAS Studienbericht. Zur Bildungssituation von Roma und Sinti in Österreich. Wien
- Matter, Max (2014)**: Nirgendwo erwünscht. Zur Armutsmigration aus Zentral- und Südosteuropa in die Länder der EU-15 unter besonderer Berücksichtigung von Angehörigen der Roma-Minderheiten. Schwalbach/Ts.
- Mengersen, Oliver von (2004)**: Sinti und Roma in der Schule – die Meinung von Lehrerinnen und Lehrern. Ergebnisse einer Umfrage des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg. In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Rahmenstrategie der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa. Heidelberg 2012: 77–114.
- Mengersen, Oliver von (Hrsg.) (2015)**: Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Bonn/München
- Mihok, Brigitte/Widmann, Peter (2007)**: Die Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland. Fallbeispiele aus fünf Städten. In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.): Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland und Südosteuropa. Berlin 2007: 15–104.
- Montag Stiftung Urbane Räume (2012)**: Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Hintergrund, Herausforderungen und Handlungsansätze. Erfahrungen aus nordrhein-westfälischen Städten. Bonn.
- Niedersächsischer Verband Deutscher Sinti/agis (2012)**: Studie zur Bildungsteilnahme und sozialen Situation deutscher Sinti in Niedersachsen. Hannover

Opfermann, Ulrich Friedrich (2015): Von Ameisen und Grillen. Zu Kontinuitäten in der jüngeren und jüngsten deutschen Zigeunerforschung. In: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen, Heidelberg: 200–222.

OSCE/Office for Democratic Institutions and Human Rights (2015): Teaching about and Commemorating the Roma and Sinti Genocide Practices within the OSCE Area. Warschau

Quicker, Esther/Killguss, Hans-Peter (Hrsg.) (2013): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte. Köln

RAA e. V. (2014): Bildungsaufbruch! Für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland. Ein Verbundprojekt von RAA Berlin, RomnoKher, Madhouse. Berlin.

Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Straßburg 1.2.1995.

Rat der Europäischen Union (2009): Einbeziehung der Roma. 10394/09. Brüssel.

Rat der Europäischen Union (2013): Empfehlungen des Rates vom 9. Dezember für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten. In: Amtsblatt der Europäischen Union vom 24.12.2013. 2013/C 378/1-2013/C387/7.

Reemtsma, Katrin (1998): Exotismus und Homogenisierung – Verdinglichung und Ausbeutung. Aspekte ethnologischer Betrachtung der „Zigeuner“ in Deutschland nach 1945. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Zwischen Romantisierung und Rassismus“. Sinti und Roma 600 Jahre in Deutschland. Stuttgart 1998: 63–68.

Reuss, Anja (2015): Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit, Berlin

- Rüchel, Uta/Schuch, Jane (2011)**: Bildungswege deutscher Sinti und Roma. In: Strauß, Daniel (Hrsg.): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma – Dokumentation und Forschungsbericht. Marburg 2011: 52–96.
- Schmidt-Degenhard, Tobias (2012)**: Vermessen und Vernichten. Der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter. Stuttgart
- Schuch, Jane (1999)**: Sinti und Roma in der deutschen Schule für Lernbehinderte. Berlin [Diplomarbeit]
- Schuch, Jane (2014)**: Antiziganismus als Bildungskarriere. In: Heinrich-Böll-Stiftung/Randjelovic/Schuch, Jane (Hrsg.): Dossier Perspektiven und Analysen von Sinti und Rroma in Deutschland.
- Schweiger, Egon (1998)**: Zur Darstellung und Wahrnehmung der Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in den Schulbüchern. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Zwischen Romantisierung und Rassismus“. Sinti und Roma. 600 Jahre in Deutschland. Stuttgart 1998: 56–62.
- Severin, Jan (2009)**: „Zwischen ihnen und uns steht eine kaum zu überwindende Fremdheit“. Elemente des Rassismus in den „Zigeuner“-Bildern der deutschsprachigen Ethnologie. In End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hrsg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster 2009: 67–94
- Solms, Wilhelm (2007)**: „Kulturloses Volk“? Berichte über „Zigeuner“ und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma. Marburg
- Stachwitz, Reinhard (2006)**: Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in aktuellen deutschen Geschichtsschulbüchern. In: Internationale Schulbuchforschung 28. Hannover: 163–175
- Strauß, Adam (2010)**: Zigeunerbilder in Schule und Unterricht. Marburg

Strauß, Daniel (2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma – Dokumentation und Forschungsbericht. Marburg.

Strauß, Daniel (2015): Bildungsgerechtigkeit für Sinti und Roma in Deutschland. „Handlungsempfehlungen für bessere Teilhabe und Inklusion von Sinti und Roma in Deutschland mit Fokus auf Bildung und Beschäftigung“. o. O.

Ulrich, Susanne/Wenzel, Florian M. (2003): Partizipative Evaluation. Ein Konzept für die politische Bildung. Gütersloh.

Wippermann, Wolfgang (2015): Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils. Hamburg

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2006): Ergebnisse der Repräsentativumfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma über den Rassismus gegen Sinti und Roma in Deutschland. Heidelberg.

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012): Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Positionspapier zur Rahmenvorgabe der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa. Heidelberg.

Zick, Andreas/Klein, Anna (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn.

Zimmermann, Michael (1996): Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg

Zimmermann, Michael (2007): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart

VI. TEILNEHMENDE

Teilnehmende „Bundesweiter Arbeitskreis zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland“

Der Arbeitskreis ist als von der Stiftung EVZ moderierter Prozess angelegt, an dem folgende Personen mitwirkten:

Name	Vorname	Institution
Bislimi	Nizaqete	Bundes Roma Verband
Böhme	Sonja	Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ <i>Stellvertretende Leitung des Arbeitskreises</i>
Bytyci	Hamze	Bundes Roma Verband
Demir	Merfin	Amaro Drom e. V.
Elmazi	Emran	Amaro Drom e. V.
Faber	Angela	Deutscher Städtetag (bis 30.4.2015)
Hebborn	Klaus	Deutscher Städtetag
Fey	Constance	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin

Name	Vorname	Institution
Franz	Romeo	Hildegard Lagrenne Stiftung
Hargens	Wanja	Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ <i>Projektbüro des Arbeitskreises</i>
Jonuz	Elizabeta	Universität zu Köln
Kehlenbeck	Helmut	Berichterstatter der Kultusministerkonferenz/Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Bremen
Krause	Mareile	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg
Lagrene	Reinhold	Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
Leucht	Christoph	Freier Mitarbeiter <i>Projektbüro des Arbeitskreises</i>
Matter	Max	Rat für Migration
Mengersen, von	Oliver	Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
Nader	Andrés	Freudenberg Stiftung
Petry	Christian	Freudenberg Stiftung
Salm	Martin †	Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ <i>Leitung des Arbeitskreises (bis 31.3.2015)</i>
Schanz	Claudia	Niedersächsisches Kultusministerium
Schuch	Jane	Humboldt-Universität zu Berlin
Strauß	Daniel	RomnoKher
Walde	Judith	Minderheitenrat der vier autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands

Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesministeriums des Innern (BMI), der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nahmen zeitweise als Gäste an den Sitzungen des Arbeitskreises teil.

Darüber hinaus wurde außerhalb von Arbeitskreissitzungen die Expertise von folgenden Personen eingeholt: Vera Egenberger (BUG e. V.), Ingrid Miethe (Justus-Liebig-Universität Gießen) und Horst Friedrich Rolly (Theologische Hochschule Friedensau). Und im Bereich Bildungsberatung von: Milena Ademovic (RAA Berlin), Sami Dzemailovski (Otto Benecke Stiftung), Regina Horvath (Madhouse gGmbH), Suzana Ismailovic (RAA Berlin), Wanda Kreutz (Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein), Andrea-Maria Petrlc (RAA Berlin), Veronika Santl (Sonderpädagogisches Förderzentrum Straubing), Nermin Sali (Gerhard-Rohlf's-Oberschule Bremen), Zvonko Salijevic (Aufwind e. V.), Manuela Weiß (Kooperation Schule – Sinti Straubing).

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Lindenstraße 20–25 · 10969 Berlin

Tel.: +49 (0)30 259297-0 · Fax: +49 (0)30 259297-11

info@stiftung-evz.de · www.stiftung-evz.de

Korrekturat : Angela Martin

Satz und Gestaltung: www.ultramarinrot.de, Berlin

Stand: September 2016

2. überarbeitete und erweiterte Auflage

ISBN-13: 978-3-9813377-6-1 (Print)

ISBN-13: 978-3-9813377-7-8 (PDF)

www.stiftung-evz.de/Bildungsempfehlungen

© Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, Berlin 2016.

Alle Rechte vorbehalten. Texte, Fotos und Grafiken dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers vervielfältigt und verbreitet werden.

Wie kann der Bildungszugang für Sinti und Roma verbessert und damit ihre gleichberechtigte Teilhabe erreicht werden? Welche Grundsätze sind zu beachten, damit Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg zunehmen? Und wie können dafür notwendige Daten erhoben und wissenschaftliche Studien durchgeführt werden?

Zur Beratung dieser und weiterer Fragen gründete die Stiftung EVZ einen bundesweiten Arbeitskreis, an dem Fachleute aus Sinti- und aus Roma-Organisationen maßgeblich beteiligt waren. Gleichberechtigt wirkten auch Sachverständige aus Ländern, Kommunen, Stiftungen und der Wissenschaft mit. Vertreterinnen und Vertreter des Bundes nahmen an den Sitzungen des Arbeitskreises beratend und begleitend teil. Nach zweijähriger Arbeit liegen die gemeinsam formulierten Empfehlungen vor.

Themen aus dem Bildungsbereich berühren eine Vielzahl von Zuständigkeiten. Die entsprechenden Akteure des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Verbände, der Wissenschaft und der NGOs einschließlich der Roma und Sinti selbst und ihrer Organisationen werden mit den nunmehr vorgelegten Empfehlungen angeregt, in ihren Bereichen und nach ihren Möglichkeiten diese Empfehlungen aufzugreifen, gegebenenfalls anzupassen, weiterzuentwickeln und umzusetzen.